

# Volkswacht.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil: Fritz Kunert, Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Die „Schlesische Volkswacht“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 61, durch die Post, durch Colporteurs zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf.

Sonnabend, 28. Februar 1891.

Die „Schles. Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Der Inseratenpreis für die 5 gespaltene Weltzeile beträgt 20 Pf.

## Die Arbeiterkolonien, ihre Geschichte und ihre Erfolglosigkeit.

Die Anhänger des Bestehenden hofften seit langer Zeit und hoffen wahrscheinlich heute noch, daß sich die Arbeiterkolonien zu besonders zuverlässigen Ankerpunkten der privalkapitalistischen Produktion entwickeln würden.

Von sozialdemokratischer Seite ist den Herren aber immer entgegengehalten worden, daß mit solchen kleintlichen Mitteln zur Abhilfe der Lebensnot, da, wo sie am ärgsten ist, in jedem Falle nur sehr wenig zu erzielen sein würde, und daß das Volk niemals dazu würde gebracht werden können, darin einen ernstlichen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage zu finden.

Neuerdings wird freilich äußerst anspruchsvoller Eifer auf dem Gebiet der Arbeiterkolonien von vornehmen frommen und reichen Personen entfaltet, aber trotzdem diesem Eifer die einflussreichste Förderung seitens der Behörden des sozialen Kabinetts zur Seite steht, sind dennoch die Resultate all' der bezüglichen Tätigkeit in einer selbst für uns Sozialdemokraten überraschenden Weise gering.

Daß die ersten Versuche der Gründung von Arbeiter- oder Armenkolonien mißglückten, weil sie im Kleinen und privatim gemacht wurden, will allerdings nicht viel sagen. Der Freiherr von Boght in Hamburg und der Herzog von Laroche Foucauld in Liancourt (Frankreich) mochten wolwollende und reiche Männer sein, als sie im Anfang dieses Jahrhunderts ihre Armenkolonien einrichteten, aber schon wegen ihrer Vereinzelung und wegen der Teilnahmelosigkeit und des Verhältnismangels im Kreise ihrer Angehörigen, sowie bei den Regierungen, war für sie von vornherein die Möglichkeit irgend erheblicher Erfolge ausgeschlossen.

Die im Jahre 1818 durch den General van den Bosch in Holland begonnenen Unternehmungen dieser Art waren zwar weit größer angelegt, vermochten aber auch nichts Bedeutendes zu schaffen, wenn sie auch Nachahmung in Belgien, in Holstein und Bayern, sowie in England fanden. Ueberall zeigt es sich, daß die Kosten solcher Kolonien in gar keinem Verhältnis zu ihren Ergebnissen standen. Es mußten ausgedehnte Grundstücke erworben, Wohnungen und Stallungen hergestellt werden, und es fanden sich unbrauchbare Kolonisten genug, aber nur sehr wenig brauchbare, weil erwerbsfähige und tüchtige Arbeiter vor der Unfreiheit der Kolonien erklärlicher Weise den größten Respekt hatten. Hatte man auch von vornherein die Absicht gehabt, die Kolonisten allmählich auf eine Stufe zu bringen, auf der sie vom Zwang befreit und sich selbst überlassen werden konnten, so sah man sich doch — mit Recht oder mit Unrecht, bleibe dahingestellt — veranlaßt, die Beaufsichtigung und Bevormundung nicht allmählich aufzuheben, sondern zu verschärfen. Das steigerte natürlich die Unlust der Kolonisten, vermehrte die Kosten und erschwerte das wirtschaftliche Gedeihen der Kolonien.

In neuester Zeit gelang es dem Pastor von Bodelschwingh in Gadderborn bei Bielefeld, dem Arbeiterkolonienwesen einen neuen Anstoß und wie es scheinen wollte, einen bedeutenden Aufschwung zu geben. Er hatte etwa 1860 angefangen, den bettelnden Vagabonden der Landstraße seine Aufmerksamkeit zu widmen und bemüht sich, dadurch gegen den überhand nehmenden Bettel zu wirken, daß er stets nur Verpflegung, aber niemals Geld als Unterstützung gewährte, sowie die Verpflegung von einer Arbeitsleistung abhängig machte. Als er entdeckte, daß unter den zahllosen

Wanderbettelern überraschend viele unverschuldet arbeitslos waren, jede sich darbietende Arbeitsgelegenheit mit Freuden ergriffen, um ihr unlästiges Elendsleben aufgeben zu können, da glaubte er dadurch zur Lösung der sozialen Frage beitragen zu können, daß er Anstalten schuf, in denen den Wanderern Gelegenheit geboten wurde, ihren Willen, ordentlich und ausdauernd zu arbeiten, zu bewähren, sowie ihre Gesundheit und ihre in Folge langer Arbeitslosigkeit meist arg vernachlässigte äußere Erscheinung wieder herzustellen. In dieser Absicht gründete er am 22. März 1882 die Arbeiterkolonie Wilhelmshorst bei Bielefeld in Westfalen auf einem in der öden Senne belegenen Bauerngehöft. Der Erfolg, der mit dieser Anstalt erzielt wurde, erweckte in denjenigen Kreisen, welche soziale Not gern ein wenig lindern möchten, ohne an den sozialen Verhältnissen etwas Wesentliches zu ändern, Interesse und Nachahmung. Der Kronprinz des Deutschen Reiches bestimmte aus der bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeit ihm dargebrachten Nationalgabe 179 000 Mark für die Zwecke der Errichtung weiterer Arbeiterkolonien und regte in allen Provinzen Preußens sowie im übrigen Deutschen Reich deren Gründung an. Es bildeten sich hierauf 1882 und 1883 in vielen Landesteilen Vereine zur Bekämpfung des Vagabundenwesens, welche im Oktober 1883 zu Hannover einen gemeinschaftlichen Zentralvorstand, mit dem Grafen von Bieten-Schwerin zu Wustrau an der Spitze, erwählten. Die Tätigkeit dieser Vereine vermochte alsdann folgende weitere Arbeiterkolonien in's Leben zu rufen: In Hannover Kästorf, eröffnet 24. Juni 1883; in Schleswig-Holstein Nidling, eröffnet 10. Oktober 1883; in der Mark Brandenburg Friedrichswille, eröffnet 13. November 1883; im Königreich Württemberg Dornierhof, eröffnet 13. Nov. 1883; in der Provinz Sachsen Senda, eröffnet 14. Dezember 1883; in Oldenburg Danielsberg, eröffnet 18. Februar 1884; in Schlesien Wunseta, eröffnet 14. Juli 1884; in Pommern Meierei bei Schievelbein, eröffnet 25. Juli 1884; in Ostpreußen Karlshof, eröffnet 15. Oktober 1884; in Baden Ankenbusch, eröffnet 26. Februar 1885; in Hessen-Darmstadt Neu-Urichstein, eröffnet 1. Juli 1885. In den zwölf genannten Kolonien waren bis Ende November 1885 11007 Wanderbettelern aufgenommen worden, die Anzahl der Plätze betrug 1550, von denen 1519 im November besetzt waren. Aufnahme in den Arbeiterkolonien finden auf ihren eigenen Wunsch arbeitsfähige arbeitslose Männer ohne Unterschied des Standes, der Religion und der Würdigkeit; auch entlassene Strafgefangene finden in denselben bereitwillig Aufnahme. Eine zwangsweise Unterbringung von Vagabunden in den Arbeiterkolonien findet nicht statt. Das Ziel der Arbeiterkolonien soll vor allen Dingen dauernd sittliche Hebung der Kolonisten sein. Die Kolonien sind Sache der freien, auf die im christlichen Selbstlob so große, in Wahrheit aber so wirkungsarme Barmherzigkeit gegründeten Vereinstätigkeit. Die Beschäftigung der Insassen ist vorzugsweise der Landbau, namentlich auf solchen Grundstücken, die durch Moorkultur zu hohem Ertrag gebracht werden sollen. Der Aufenthalt in der Kolonie ist auf drei bis vier Monate berechnet, nach welchen die bisherigen Vagabunden in geregelte Arbeitsverhältnisse zurückkehren sollen. Von der regelmäßigen Ernährung, der gänzlichen Enthaltung von Branntwein, der strengen Hausordnung, sowie der geordneten und anstrengenden Arbeit, versprach man sich die großartigen erzielten Wirkung und über ganz Deutschland reichende, die materiellen und sittlichen Verhältnisse

außerordentlich verbessernde Erfolge. Wie weit die Erfahrung der gesammten Wirksamkeit der Arbeiterkolonien bis heute diesen Erwartungen entsprochen hat, werden wir in einem der nächsten Artikel sehen.

## In eigener Angelegenheit.

Von einer größeren Anzahl unserer Leser wurden wir befragt, was aus der Anklage wegen angeblichen Preßvergehens wider uns wurde, die sich auf wahrhaft erschreckende Märschelwitzer Vorgänge innerhalb der Kreise ländlicher Arbeiter bezog.

Unser Korrespondent jener Gegend Mittelschlesiens, der „Antimampenklopfer“, entwarf ein naturgetreues und darum erschütterndes Bild aus dem Landarbeiterleben. Welch eine Schuld der Unterdrückten, welche eine Noth der Unterdrückten kennzeichnete es! —

Dem Berichte fügten wir damals hinzu:

„Wir haben geglaubt, diese drastische Schilderung unverfälscht und unverändert wiedergeben zu sollen, weil sie die Verhältnisse mit photographischer Treue wiedergibt. Das sind die Zustände bei uns auf dem Lande. Und das ereignet sich vor den Toren der Hauptstadt Schlesiens. — Die charakteristische Güte und Lenksamkeit des schlesischen Volksschlags wird in einer so schmachlichen Weise mißbraucht, die viehische Brutalität äußert sich so gewohnheitsmäßig, daß man diesen Vorgängen hart gegenübersteht mit der Schamröthe des Jornes im Antlitz, daß es Menschen sind, die dergleichen tun und dulden. Der Tag der Abrechnung wird auch für die zweibeinige Bestie kommen.“

Wir wurden von der Staatsanwaltschaft verklagt wegen Verleumdung, und am 13. August wurde unser Redakteur, der am 1. März zum Mitglied des deutschen Reichstages gewählt war, von dem zweifelhaften Vorzug einer Zwangsvorführung vor den Untersuchungsrichter W. des hiesigen Amtsgerichts betroffen.

Nachdem solcher Gestalt die „Unverletzlichkeit“ der Mitglieder des Reichstages illustriert und die Sache von „Rechtswegen“ eingeleitet war, hatte dieselbe den aus dem Nachstehenden leicht zu erkennenden schließlichen Verlauf:

Berlin, Reichstagsgebäude,  
13. Dezember 1890.

An das königl. Amtsgericht zu Breslau.

In der Untersuchungssache wider mich wegen vermeintlichen Preßvergehens erhebe ich unter Hinweis auf Artikel 31 der Reichsverfassung und die notorische Tatsache, daß ich Reichstagsabgeordneter bin, gegen Einleitung einer Untersuchung gegen mich — entgegen dem durch Verfügung vom 2. August 1890 betätigten Entschluß, mich zu verhaften — sowie gegen die Verhaftung selbst schleunige Beschwerde im Aufsichtsweg.

Auch beantrage ich zu untersuchen, ob der Amtsrichter W. oder irgend ein anderer Beamter gewußt hat oder hätte wissen müssen, daß ich Reichstagsabgeordneter bin, als die Untersuchung gegen mich eingeleitet wurde, und falls die Akten oder andere — auf der Hand liegende — Umstände das ergeben, Einleitung der Untersuchung wegen Mißbrauches und Androhung eines bestimmten Mißbrauches der Amtsgewalt.

Gleichzeitig teile ich hierdurch mit, daß ich Herrn Rechtsanwalt Arthur Stadthagen zu Berlin, Landbergerstraße 62, zu meinem Verteidiger bestellt habe, sowohl in Beziehung auf die verfassungswidrig eingeleitete Untersuchung wider mich wie zur Wahrung meiner

Rechte durch strafrechtliche und disziplinarische Verfolgung derjenigen Beamten, die mich meiner persönlichen Freiheit beraubt haben oder sich anderer Art des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht haben sollten.

Fritz Kunert.

Daß das königl. Amtsgericht von diesem Schreiben unseres Hauptredakteurs Kenntnis genommen, ging aus einer bald darauf erfolgenden Antwort hervor, worin hervorgehoben wurde, daß das Amtsgericht nichts davon gewußt, daß Kunert Reichstagsabgeordneter sei.

Sollte das Breslauer Amtsgericht von dem Majestäts-Beleidigungsprozeß, der vor Breslauer Richtern gegen den Redakteur und Reichstagsabgeordneter Fritz Kunert geführt wurde, tatsächlich nicht unterrichtet gewesen sein?

Sollte das Breslauer Amtsgericht hierüber tatsächlich schlechter unterrichtet gewesen sein als ein beliebiger Breslauer Kind?

Sollte der Untersuchungsrichter während einer sechsmonatlichen Untersuchungshaft Kunerts aus dem ihm vorliegenden Material nicht in der Lage gewesen sein . . . . .

Wir brechen hier vorläufig ab.

Das Ende vom Liede aber war das, daß dem Angeklagten vor einiger Zeit die amtliche Nachricht zugeing, daß das wider ihn schwebende Verfahren niederschlagen sei.

Dem Herrn Staatsanwalt, der diese Angelegenheit der Müschelwitzer Wampantlopferei gegen uns in die Hand genommen, sprechen wir unser aufrichtiges Bedauern aus.

Wie schade, daß so viel Lärm um nichts gemacht wurde.

Redaktion der „Schlesischen Volkswacht“ und der „Schlesischen Nachrichten“.

### Deutschland.

#### Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung.

Das Haus setzt die zweite Lesung des Einkommensteuer-Gesetzes mit den Bestimmungen über die Verwendung der Ueberschüsse fort und zwar wird mit diesen Bestimmungen zugleich die Novelle zur lex Quene in zweiter Lesung diskutiert.

Von den Abgg. Richter (fr.) und Freiherrn von Zedlitz (fr.) ist zur lex Quene-Novelle ein Antrag eingegangen: Den Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen:

§ 1. Von dem gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1885 den Kommunalverbänden zu überweisenden Beträge von der aus landwirtschaftlichen Gütern eingehenden Summe haben die Kommunalverbände, soweit sie nicht von dem Minister des Innern und dem Unterrichtsminister von dieser Verpflichtung entbunden werden, für das Etatsjahr 1890

und 1891 ein Drittel, für das Etatsjahr 1891-92 ein Viertel zur Unterstützung von Gemeinden (Gutsbezirken Schulverbänden) bei Volksschulbauten, beziehungsweise zur Bildung von Schulbau-Fonds zu verwenden.

§ 2 Die Beschlüsse über die Verwendung des § 1 bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörden.

Vor Eintritt in die Debatte zieht der Abgeordnete Dr. Caneccerus den nationalliberalen Antrag zur Vorlage zurück.

Abg. Rbr. v. Zedlitz (fr.) erklärt, daß auch der von den Freikonservativen eingebrachte Antrag zurückgezogen wird. Redner bekräftigt sodann den Antrag Richter v. Zedlitz.

Finanzminister Dr. Miquel: Ich kann nur an meiner schon früher ausgesprochenen Ansicht festhalten, daß die sämtlichen Anträge sich nicht zur Annahme empfehlen; am besten bleibt noch immer die Regierungsvorlage; wenn aber diese keine Gnade vor Ihren Augen findet, so empfehle ich die Kommissionsvorlage. Die endgültige Verbindung dieser Vorlage mit dem zweiten Schritt der Steuerreform, der Ueberweisung, gefährdet das Zustandekommen der ganzen Steuerreform; wir können dieses Ziel nur langsam und schrittweise erreichen. Während mir früher der Abg. Richter in seiner Presse entgegentrat und sagte, ich wolle nur die Staatssteuern vermehren, während die Erleichterung der Kommunalsteuern die Hauptache sei, legen die Herren die Verwendung der Ueberschüsse fest. Notwendig ist die Unterscheidung in der Besteuerung von fundirtem und unfundirtem Einkommen; das ist auch von den freisinnigen Rednern anerkannt. Ein positives Programm hat man von den Rednern der freisinnigen Partei nicht gehört; sie haben sich untereinander widersprochen, eine Lehre kann ich aus diesen Reden nicht ziehen, höchstens die, daß die Regierungsvorlage auf dem rechten Wege ist. (Heiterkeit, Zustimmung) Die Verwendungsbestimmungen der Vorlage sind ja vielleicht entbehrlich, aber die Regierung hat die Bestimmung aufgenommen, um Mißtrauen zu beseitigen, und um die zu lange Ansammlung der Ueberschüsse zu verhindern. Seit dem Jahre 1867 ist an kein Steuergesetz die Verbindung der Quotifizierung geknüpft oder zu knüpfen versucht worden. Es handelt sich gar nicht um ein neues Steuergesetz; die Ueberschüsse sollen sofort zu Steuererlassen verwendet werden. Wie man die Quotifizierung auch beurteilt, eine Verbindung mit diesem Gesetz ist unangebracht, denn einen Zwang zu ver suchen, wäre der verkehrteste Weg, etwas zu erreichen; man wird vielleicht, wie von anderen Rednern bemerkt worden ist, am besten tun, ein fernes Entgegenkommen der Krone abzuwarten. — Redner geht dann die einzelnen Anträge durch, um deren Unannehmbarkeit nachzuweisen. Der angeblich „agrarische“ Standpunkt der Vorlage schreiet mich wenig; denn soweit die ländliche Bevölkerung berechtigete Beschwerden hat, kann sie dieselben ebenso geltend machen, wie andere Bevölkerungsklassen; übrigens werden die großen Städte ebenfalls bedeutende Vorteile aus der Gebäudesteuer-Ueberweisung haben. Die Restriktion des Grund und Bodens wird beibehalten werden müssen, da sie staats-

lich am besten durchführbar ist. Bei der Ueberweisung wird die Gewerbesteuer hinter der Grund- und Gebäudesteuer zurückstehen müssen. Ich kann mich nur nochmals gegen alle Anträge erklären, die ein Definitivum über die Verwendung enthalten. Die angebliche Mißstimmung im Lande gebe ich zu; sie mag wol in den Kreisen zu finden sein, wo die Leute empfinden, daß sie bisher bedeutend weniger gezahlt haben, als sie zahlen sollten. (Sehr richtig!) Es ist eine Art Korruption eingerissen, der gegenüber die Reform zu Stande kommen muß. (Wieder!) Gätten die Gegner ein positives Programm, so ließe sich über die Sache reden; aber ohne solches Programm bl. s. wegen nebenfächlicher Bedenken die Vorlage scheitern zu lassen, das würde einen großen sozialen Schaden herbeiführen. In dubiis libertas. Wer das große Ganze will, muß über Kleinigkeiten hinweggehen. (Beifall)

Abg. Graf Kanig (kons.) bekämpft die Quotifizierung gegenüber den gestrigen Ausführungen des Abg. Richter.

Abg. Dr. Sattler (nass.) schließt sich den Ausführungen des Ministers an und empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Hegler (nass.) glaubt, daß die Schwierigkeiten der Ueberweisung durch den konservativen Antrag v. Bismarck beseitigt werden könnten.

Abg. W. H. I. (freik.) bleibt bei der im Hause herrschenden großen Unruhe auf der Tribüne unverändert.

Damit schließt die Debatte.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen, wonach die Ueberschüsse der Einkommensteuer zu Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer bestimmt sind; bis zum 1. April 1891 werden die Ueberschüsse angesammelt, und wenn bis dahin eine Beistandigung wegen der Ueberweisung nicht erzielt ist, zum Erlaß der Einkommensteuer verwendet.

Der Gesetzentwurf wegen Verwendung von zwanzig Millionen Mark für Volksschulbauten wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die vorläufigen Volkszählungs-Ergebnisse bestätigen, daß fast alle städtischen Bezirke an Bevölkerung gewaltig zugenommen haben, während in den ländlichen oft ein Rückgang zu verzeichnen ist. Das Königreich Bayern beispielsweise hat eine Bevölkerungszunahme von 169 183 Menschen seit der letzten Volkszählung zu verzeichnen; dabei beträgt die Zunahme der Städte 170 021 Einwohner, die Abnahme der Landbevölkerung also 811. Aus Württemberg wird Ähnliches berichtet. Hierzu bemerkt die „Kreuz-Zeitung“: Die liberalen Krokodilstränen über die angebliche Bevorzugung der Landwirtschaft werden dadurch am treffendsten als Heuchelei gekennzeichnet. Wenn das landwirtschaftliche Gewerbe seinen Mann nicht, so würde dies allgemeine Weglaufen vom Lande in die Städte nicht vorkommen. Die Liberalen aber schließen daraus, daß es den Bauern zu gut gehe!

Diese Notiz richtet sich nicht nur gegen die Liberalen, sondern auch gegen uns. Deshalb sei ein Wort erwidert. Der Rückgang der ländlichen Be-

### Der Kampf um ein Gehirn.

Aus dem Englischen übersezt von Armin vom Tann. (Edukt.)

„Schmerzen Sie nicht, mein Herr,“ sagte er nachdrücklich und mit einem Gesicht, das einen unbehaglichen Verdacht bei mir wachrief, „ich wünsche genau zu wissen, ob Sie ein großes Gehirn haben oder nicht.“

Er sah mir voll ins Gesicht, mit einem eigenartigen Ausdruck in seinen schwarzen Augen, den ich vorher nicht bemerkt hatte. Da war auch nicht das leiseste Anzeichen von Lächeln in seinem Benehmen. Es war ihm bitterer Ernst. Seine magern, weißen Finger zuckten kampfhast und hin und her vor mir, wie ich es sonst nur bei Personen gesehen, die schmerzhafte Schmerzen ausstuden. Die erstickte Wahrheit drängte sich mir auf, als ich seinen handhastigen Blick erwiderte. Dieser Mann war ein Wahnsinniger. Ich glaube mich mit einem Durchschnittsmaße von Verstand behaftet, aber in diesem Augenblick fühlte ich ihn durch alle Poren meines Körpers schwinden. Ich mußte mich übergeben, einen Gedanken zu fassen. Dann wurde ich ruhiger. Zweifellos hatte dieser Wahnsinnige mich auf das Dach geführt in der Absicht mich hinunter zu hängen. Wie ich schon sagte, war er ein kleiner Mann. Da er sich nicht über mich überragte. Aber ich war ohne Verteidigungsmittel. Was aber, wenn er bewacht war?

strengte, in einem natürlichen Ton zu sprechen, „ich kann Sie versichern, daß ich kein großes Gehirn besitze; da aber meine Zeit beschränkt ist, so denke ich, daß wir besser hinab gehen.“

Ich machte eine Bewegung, als ob ich meine Schritte wieder zu der Dachlufe lenken wollte. Aber ich schnell wie der Gedanke, sprang der Wahnsinnige vor mich hin und sagte mild mich anblickend, aber mit gedämpfter, ruhiger Stimme:

„Ich glaube, Ihr Gehirn ist für meinen Zweck groß genug, mein Herr. Sie müssen wissen, daß ich eine große Aufgabe in dieser Welt zu erfüllen habe — ein Werk, an dem bis jetzt noch nicht begonnen ist. Für meine eigenen Geisteskräfte allein würde die Aufgabe zu groß sein. Ich beabsichtige deshalb, Ihr Gehirn auszunutzen und es in meinen Kopf einzusetzen.“

Wieder zog er aus der Brusttasche seines Rockes ein großes Messer, das er öffnete, und fing an, mit der Klinge in der Handfläche hin und her zu wippen.

„Ich habe jahrelang darüber nachgedacht,“ fuhr er fort, „und bin überzeugt, das es mir gelingen wird. Mit zweifachen Geisteskräften werde ich im Stande sein, die zwweifache Geistesarbeit zu leisten. Ich habe lange Zeit auf einen geeigneten Menschen gewartet, doch bevor ich Sie sah, fand ich keinen, der für meinen Zweck taugte. Sie sind der Mann, dessen Gehirn ich gebrauchen kann.“

„Ich fürchte, mein Herr,“ sagte ich, „daß Sie sich in mir sehr irren. Ihr Gedanke ist ein großer, eigenartiger. Aber ich lauge nicht zur Hilfe bei meiner Ausführung. Sie sollten ein hartes, tätiges, gefurtes Gehirn auswählen. Meines ist schwach und krank-

haft. Bis zu meinem vierzehnten Lebensjahr hielt man mich für blödsinnig. Seit jener Zeit wurde ich von Verwandten und Freunden in meinen eigenen Angelegenheiten auf Schritt und Tritt bevormundet. Ich bin tatsächlich wenig besser, als ein Schwachsinziger. Ich kann weder lesen, noch schreiben, ich — „Denn ungeachtet,“ unterbrach er mich, „genügen Sie in einem Zwische, und ich bestehe darauf, Ihr Gehirn mit diesem Messer herauszuschneiden und es in meinen eigenen Kopf zu setzen. Ich habe Sie hier heraus auf das Dach geführt, damit wir nicht gestört werden könnten. Wollen Sie sich nun gefälligst niederlegen.“

Wenn mein Gehirn durch die erste Entdeckung des Wahnsinnes dieses Mannes betäubt worden war, so war er jetzt wieder tätig genug, Tausende Pläne kreuzten sich in meinem Kopfe; ich begriff die Lage vollständig. Ich war allein mit einem, mit einer gefährlichen Waffe versehenen und auf meiner Vernichtung bestehenden Wahnsinnigen. Hülfsmittel wären nutzlos gewesen. Niemand konnte mich hören. Die Aussichten auf irgend welche Hilfe von den Hausbewohnern waren in der Tat gering. Ich konnte nicht weglaufen. Wenn ich versucht hätte, die Dachlufe zu erreichen, so wäre ich gewiß umgebracht worden. Der Medizinikasten in meiner Hand gab mir einen Gedanken ein.

„Wenn es Ihr Voratz ist, einen so Unwürdigen, wie ich es bin, sich nutzbar zu machen,“ sagte ich, „so werde ich keine weiteren Widerstand entgegenzusetzen. Aber ich bitte Sie, mir fünf Minuten Zeit zu gewähren, damit ich meinen Freunden ein kurzes Lebenszeichen überbringe.“

werden durch verschiedene richterliche Erkenntnisse bald zum Besinde, das zu den gewerblichen Arbeitern, bald zu den Handlungsbetrieblen gestellt. Soll fern der Arbeiter, nachdem er für den Kontraktbruch bestraft ist, noch außerdem gezwungen werden, die Arbeit zu vollenden? Soll der Sklave noch außerdem zur Vollenendung der Arbeit herangezogen werden? Das Landgericht Woidsch hat dies in mehreren Fällen bejaht. Man sagt, aus der Fabrikordnung erlahen die Leute, was für sie bindend ist, aber diese ist schwer aus der Hand zu bekommen. Was ist überhaupt Rechtstratum? Es ist angekommen, daß ein Arbeiter erklärte, er wolle die gegenwärtige Kontraktarbeit vollenden, für spätere Wünsche er Lohn erhöhen. Der Arbeitgeber lehnte eine solche ab und dann kam der Arbeiter wieder und sagte, nach Beendigung der gegenwärtigen Arbeit würde er nicht weiter arbeiten. Darin ist, weil der Arbeitgeber eine Vereinbarung mit ihm getroffen habe, daß er nicht mehr Lohn zahlen könne, eine Rechtsmöglichkeit vor dem Gerichte gefunden worden. Damit machen Sie ja jede gültige Vereinbarung von Umständen unmöglich und führen zur den Unfrieden Sie stellen den Arbeiter, der einen Kontraktbruch begibt, schlimmer hin als den Schwindler und Bankrotteur, denn diesem vertragen Sie doch wenigstens nicht das zum Lebensunterhalt dringende Nötige. Wie oft kommen bei Kontraktbrüche vor! Der preussische Herr Handelsminister hat ja kürzlich erst in einem vertraulichen Schreiben erklärt, daß diese Kontraktbrüche in landliche Abnehmer gegenüber dem Auslande benachteiligt haben. Ist das etwa kein Kontraktbruch? Ein Arbeiter erhielt auf schriftliche Anfrage von der Löwenischen Fabrik in Berlin die schriftliche Auflage, daß er in Arbeit genommen sei, und als er sich dort meldete, wurde er nicht Arbeit genommen, weil die Spandauer Fabrik sich gegen ihn ausgesprochen hatte. Auf diese Weise wird also ein Kontraktbruch eines Unternehmers unter Mitwirkung eines anderen Unternehmers, einer königlichen Fabrik, vorgenommen. Nach den jährlichen Berichten kommen bei Weibern jährlich Löhne von 552 Mark, ja sogar bei anderen Arbeitern von 325 Mark vor; das ist ein Aufwand, den ein Jurist ungelähr anwenden muß, um sich in der juristischen Literatur auf dem Laufenden zu erhalten. Welchen Aufwand müßte nun zu diesem Zwecke ein in juristischen Dingen unerfahrener Arbeiter machen, wenn er, um allen Vorschriften dieses Gesetzes zu entsprechen, sich genügende Kenntnisse schaffen will? Dabei wartet der Arbeiter häufig vom Westen nach dem Osten u. s. w., und er müßte sogar auch die lokalen Verhältnisse und Mißbräuche kennen lernen. Man kann durchaus nicht immer sagen, daß die Arbeiter ungerichtet sind und als Kontraktbrecher die Arbeit niederlegen. Die Denkschrift über den Vergarbeiterstreik giebt selbst viele Fälle an, in denen das Verhalten der Arbeitgeber durchaus unkorrekt war, so daß man die Arbeitseinstellung für gerechtfertigt halten muß. Dahin gehören die Verhältnisse über das Stellen und über den physischen Zwang zur Übernahme von Leiharbeiten. Gegen alles dieses und dergleichen spricht sich die Denkschrift ziemlich scharf aus. Man muß sich aber nicht bloß dagegen äußern, sondern ein soches Verhalten der Arbeitgeber stellt häufig Freiheitsberaubung und Gewissung dar, und wenn die Beamten der Staatsanwaltschaft von diesem Verhalten wußten und keine Anklage erhoben, so haben sie sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht. Sie wollen hier eine Strafbestimmung einführen, die einem Ausnahmefalle gleich. Werda es Sie aber die Hausindustrie damit. Der Herr Handelsminister würde es nicht verstehen, wenn ihm, falls er den Kontraktbruch innehat, für sieben Tage Lohn abgezogen wird, aber sein Arbeiter nicht bestraft wird, wenn er seine Verpflichtungen gegen den Arbeiter nicht erfüllt. Wollen Sie den Arbeiter wirklich schützen, so verlangen Sie, daß der Unternehmer eine Kaution stellt, damit der Arbeiter nicht beim Kontraktbruch des Unternehmers das Nachsehen hat. Die armen Tagelöhner, Hindenker, kleinen Gewerbetreibenden haben bei solchen Kontraktbrüchen immer das Nachsehen. Und hier wollen diese Schwindler, diese Bankrotteure noch zu ihrem Vorteil dem Arbeiter etwas vom Lohne einbehalten dürfen. Sie folgen hier dem berühmten Ozean von Druckerchwärze, in dem die Unternehmer ihre Interessen vertreten. Die Unternehmer haben die Erlasse vom 4. Februar v. J. Dieser Haß ist zwar bei Ihnen nicht die Liebe, aber bei denen draußen, die mächtiger sind als Sie, als das Königtum, die unter der falschen Flagge des Arbeiterschutzes eine neue Waffe gegen den Arbeiter schmieden. Die Arbeiter freuten sich, als sie sahen, daß das, was auf dem Pariser Kongreß beschlossen war, in den Erlassen in so schöne Worte gekleidet war; aber jetzt, wo es gilt, die Worte in Taten umzusetzen, müssen sie sehen, wie Schritt für Schritt das Gegenstück des Arbeiterschutzes geschieht. Im Interesse der Sanität ist es, den Arbeiter gegen den Arbeiter zu schützen und Bestimmungen gegen den rohen Kannibalismus zu treffen. (Präsident v. Beskow erklärt solche Ausdrücke für ungebührlich.) Aber in Folge dessen § 119 nach meinem Antrage. Lohnbehaltenungen sind unzulässig, weil sie unfürsichtig sind, und der Arbeiter ist nicht dazu da, in förmliche Schritte zu machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident v. Beskow: Der Abg. Stadthagen hat gesagt: Es kommt mir so vor, als ob der Kollege Gutsl. sich am außerordentlich gut bewahrt ist in der Art, wie er durch juristische Schritte jetzt die Vorteile erzieht. Allerdings schickte der Abg. Stadthagen voraus: Herr Gutsl. würde es wohl nicht übel nehmen. Wenn ich auch annehme, daß Herr Gutsl. vielleicht diese Bitte erfüllt (Beifall), so muß ich doch im Interesse des Hauses eine solche Redewendung als unparlamentarisch erklären.  
 Darauf wird § 199 unter Ablehnung des Antrages Stadthagen unverändert angenommen.  
 § 120 lautet in Abs. 1 die Verpflichtung der Gewerbeunternehmer vor den Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschulen zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntag vor Beendigung des Gottesdienstes stattfinden.  
 Nach Abs. 2 gelten als Fortbildungsschulen auch Hand- und Hausarbeitsschulen.  
 Nach Abs. 3 kann durch statutarische Bestimmungen für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit solche Bestimmung für den Geschäftsbetrieb nicht besteht, begünstigt werden. Die Gemeindefortbildungsschulen zu besuchen sind die jungen Leute nur dann gehalten, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Sängers- oder andere Fortbildungsschule besuchen.

Die Abg. Auer u. O. n. beantragen, dem Abs. 1 hinzu zu fügen: „An Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen“; ferner soll das Wort „samt“ die in Abs. 3 vorgesehenen Verpflichtung auch auf weibliche Arbeiter ausdehnen können; endlich soll der letzte Satz des Abs. 3 gestrichen werden.  
 Die politischen Abg. Segelst. u. Gen. beantragen einen Zusatz dahin, daß in den Landesteilen, wo die Bevölkerung eine andere Sprache als die deutsche als ihre Muttersprache betrachtet, der Unterricht den Schülern in ihrer Muttersprache zu erteilen ist.  
 Die Kommissionmitglieder der freisinnigen und Volkspartei (die Abg. Gutsl. u. Gen.) beantragen die Streichung der Bestimmung über die Unterrichtszeit in Abs. 1, ebenso die Streichung der Bestimmung auf männliche Arbeiter im Abs. 3, endlich die Fingierung folgenden Satzes: Zum Besuch des Unterrichts an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes kann der Arbeiter nicht verpflichtet werden.  
 Die Abg. Hartmann, Wetoch, Müller, von Stumm wollen den Unterricht an Sonntagen nur stattfinden lassen, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht an dem Besuche des Hauptgottesdienstes ihrer Konfession gehindert werden.“ Annehmen für Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, soll die Zentralbehörde zum 1. Oktober 1894 gestattet können.

Den angeführten Satz im vorstehenden Antrage will Abg. Schäbler wie folgt fassen: „Daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“  
 Die Abg. Gutsl. u. Hartmann und Genossen (freie Kompromissionskommission) wollen den Schlußsatz des Absatzes 3 dahin fassen, daß der Besuch einer Sängers- oder anderen Fortbildungs- oder Fortbildungsschule von der statutarischen Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule befreit, wenn der Unterricht in der ersten von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.  
 Abg. v. Drenthowski-Pomian befragt die Annahme des politischen Antrags.  
 Abg. v. Stumm erklärt sich gegen den Antrag Segelst., weil diese Materie hier nicht hergehöre. Er empfiehlt dem Antrag Hartmann bezüglich der Ordnung des Fortbildungunterrichts am Sonntage und spricht sich schärfend gegen den Zwang der weiblichen Arbeiter zum Besuch dieser Schulen aus.

Abg. Wöllmer (fr.): So sympathisch uns der Antrag Auer ist, so wenig können wir ihm zustimmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterricht mit Erfolg nur an dem arbeitsfreien Sonntage, und zwar am Tage, erteilt werden kann. Was die Annahme Hartmann und Schäbler wollen, würde auch möglich sein, ohne daß diese Bestimmungen in das Gesetz kämen. Unter Antrag wird allen billigen Rücksichten gewahrt. Da die Arbeiterinnen ausgebeutet werden, haben wir für unbillig und in sozialer Beziehung nicht für richtig. Gegen den auf die Sängerschulen, so glücken Sie haben wir nichts, so wie es die Sache ist, den Sängern wird ein neues Vorrecht einzuräumen.  
 Abg. Herrmann (b. l. f.) befragt seinen Antrag, der es ermöglichen soll, den Fortbildungsschulunterricht hauptsächlich auf die Sonntagsnachmittage zu verlegen.  
 Preussischer Handelsminister Freiherr von Berlepsch: Gegen den Antrag Schäbler hat die Regierung nichts einzuwenden und sie kann sich auch mit dem Kompromißantrage zufrieden erklären.  
 Oberregierungsrat Landmann (Bayern) bittet den Antrag Hartmann abzulehnen, weil der Sonntagsunterricht für die Fortbildungsschulen nicht entbehrt werden könne.  
 Abg. Oberst (fr.) begrüßt die Aeußerungen vom Ministerialrat mit Vergnügen, weil die Fortbildungsschulen ein wesentliches Moment zur künftigen Erziehung der Jugend seien. Er habe diese Wirkung des Fortbildungsschulunterrichts seit 15 Jahren schon verjoigen können, und zwar bei Knaben wie Mädchen in gleichem Maße. Das reichste Bedürfnis leide nicht durch einen Unterricht während der Zeit des Gottesdienstes. Jeder wahrhaft Religiöse beziehe zu seinem Gott, wann und wo er könne. Der Antrag Gutsl. u. Wöllmer sei allein annehmbar.

Abg. Buhl (nat.) erklärt sich gegen diesen Antrag besonders deshalb, weil er keine Gewähr biete, daß die Kinder überhaupt entweder in die Schule oder in den Gottesdienst gehen. Den Antrag Hartmann und Schäbler nimmt der Redner zu. Abs. 3 und 4 für den Fortbildungsschulunterricht zu geben, hängen sich die Träger Gewerbetreibenden bereit erklärt; das spreche gegen den Antrag Auer, das bei Annahme desselben die Gewerbe leicht veranlagt werden könnte, klagte Gewerbe von dem ihnen gegebenen Recht zu machen. Die Mädchen von der Bestimmung des Paragraphen auszuwaschen, sei nicht zweckmäßig, den bezüglichen Anträgen wurde der Redner zustimmen.  
 Abg. Klein (kon.) empfiehlt den Antrag Hartmann, behält sich jedoch für die dritte Lesung ein erneutes Eingehen auf den Gegenstand vor, und zwar in der Richtung des Antrages Auer, der dem Redner im Prinzip sympathisch ist.

Der — nur diesen — in die Hand gedrückten abgestempelten Stimmzettel den größten Teil der Versammlung wider seinen Willen an die Direktion zu lassen. Somit ist die am 21. d. M. abgehaltene Generalversammlung ungültig.  
 Es wird deshalb zur Vorbereitung einer anderen Generalversammlung in den nächsten Tagen eine Vorversammlung im Schießwerdersaale abgehalten werden, welche u. A. über folgende Anträge Beschluß fassen soll:  
 1) Ausschluß aller Angestellten und Bediensteten des Vereins von der Stimmberechtigung in General- oder anderen Versammlungen des Konsumvereins.  
 2) Die Leitungen aller Generalversammlungen müßten solchen Männern übertragen werden, welche das Vertrauen der Versammlungen besitzen und die Garantie bieten, daß die rechtzeitig und statutenmäßig gestellten und auf der Tagesordnung stehenden Anträge auch zur Abstimmung gebracht werden. Direktion und Verwaltungsrat sind von der Leitung der Versammlung ausgeschlossen.  
 3) Ungültigkeitserklärung aller in der letzten Generalversammlung vorgenommenen Wahlen und sonstigen Beschlüsse, ausgenommen die Entlastung der Direktion und des Verwaltungsrates.  
 4) Vorberatung zur Neuwahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat.  
 5) Verschiedenes.

Sehr interessant ist ferner die Haltung unserer Presse dieser Angelegenheit gegenüber. Während die Schles. Morgenzeitung — der, nebenbei sei es gesagt, wir den Rat geben unsere Zeitung zu lesen, damit sie nicht Dummheiten wieder veröffentlicht — über das Verhalten der Direktion, ein Auge zudrückt und nur fordert — sozialdemokratische Elemente müssen heraus aus der Bewegung, gegen ihre Beteiligung und jedes nebständige Vorklauer stets Protest erheben, bleiben sie daran, so wird die ganze Bewegung nicht eine Reform, sondern eine enorme Schädigung des Vereins zur Folge haben, schweigen sich die übrigen Zeitungen über die Angelegenheit und Vergewaltigungen völlig an. Nur die liebe „Morgenzeitung“ verleugnet ihre Kapitalistische Sucht nicht; sie will wieder im Trüben fischen, die aufgeregten Gemüter beruhigen und alles beim alten lassen. Ferner — so wird berichtet:  
 Die „Breslauer Morgenzeitung“ resümiert: Der Verlauf der denkwürdigen Versammlung heute unstrittig einen Sieg der Direktion. Jeder unparteiische Besucher aber wird zugestehen, daß der moralische Sieg der sachlich begründeten Opposition ein überwältigender, der Sieg der Direktion ein Rhythussieg war. Ist denn die Direktion des Konsumvereins — so schreibt das vorgenannte Blatt — über Nacht zu einem Consortium von Langfingern und Veltäger degradirt, dem man das 25jährige Vertrauen plötzlich entzieht? Was die wir stets für das Wohl und Wehe aller Bevölkerungsklassen eingetreten sind, protestieren ganz energisch gegen die indirekte Verdächtigung, die durch jene Frage auch gegen die sachliche Reformopposition ausgesprochen wird. Was wollte und will denn die letztere? Der Konsumverein hat doch den Lebenszweck, allen Klassen, speziell dem bürgerlichen Mittelstande und den ärmern Volksschichten gute und billige Waare zu liefern. Gegen dieses fundamentale Prinzip würde aber gestimmt. Als Herr Rektor Gramatke auf diesen allgemein gefühlten Mißstand hinwies, und betonte, man solle den Mitgliedern bessere und billigere Waare bieten, und nicht auf hohe Verdenden hinarbeiten, da durchbrauste ein Sturm des Beifalls die weiten Räume, vor dem die Direktion verstummte. Ferner wollte man eine Statutenreform. Die bisher sehr reservierte Direktion ergreift in der Generalversammlung nicht nur darin die Initiative, sondern bittet sogar, mit ihr darüber zu verhandeln.  
 Die Presse hat den öffentlichen Ruf, stets für Recht, Wahrheit und Freiheit einzutreten. Wir protestieren offen gegen die persönlichen Verleumdungen des Herrn Verwaltungsratsmitgliedes Koch, der da meint, daß die Mitglieder mit einem Gehalt von 50 Hg. zum Amt eines Mitgliedes des Verwaltungsrats nicht würdig seien, sie seien auch nicht viel wert.“ Ungewohnter stürmischer Protest war das Echo dieser Äußerung. Und mit Recht. Der Konsumverein ist kein Privileg der oberen Schicht oder einer bestimmten Partei kein Spekulationsinstitut. Gerade die ärmern Mitglieder — und das sind die meisten — sind die eifrigsten Konsumenten.  
 Wir können diesen Ausführungen nur beistimmen und unsern interessierten Lesern den Rat geben, „das Eisen so lange zu schmieden, wie es warm ist.“  
 Die Dividenden-Ausschüttung an die Mitglieder des Breslauer Konsumvereins hat heute früh begonnen. Schon lange vor 8 Uhr wurde der Zugang der Ausschüttungsräumen an der Kreuzgasse...

**Breslauer Nachrichten.**

Breslau, den 27. Februar 1891.

Konsumverein. Die von der Direktion gewünschten Erfolge, mit welchen sie in der Generalversammlung ansehnend durchdrang, haben nun eine andere, veränderte und bestimmter festgesetzte Richtung erhalten. Daß die Generalversammlung ungültig ist, weiß wol jeder, welcher auch nur einen Augenblick darin war, auch war sie so eingerichtet, daß sie, wenn die Mitglieder wirklich hingehen wollten, dies in Wahrheit unmöglich machte. Sie ist aber auch ungeschicklich, weil die Mitglieder vergeblich, verhindert wurden ihr Recht auszuüben. Statt die Versammlung zu vertagen, versuchte man mit Hilfe der angestellten Lagerhalter und

(Kasse) von Hunderten Interessirter beiderlei Geschlechts... Die Erledigung des Auszahlungsgeschäfts...

Stadtverordneten-Versammlung. In der gestrigen Sitzung wurden folgende Vorlagen beraten:

Mietung von Schulräumen. Die Miethen für in dem Hause Kreuzstraße 30 zu Schulzwecken benutzte Räume soll auf Antrag der Hausbesitzerin für das letzte Kontraktjahr von 90 auf 1160 Mark erhöht werden.

Etat der Krumeuhaus-Abtheilung des Classen'schen Stieghauses. Die Einnahme beträgt 260 Mk., die Ausgabe 16910 Mk.; mithin sind 16650 Mk. Zuschuß erforderlich. Der Etats-Ausschuß empfiehlt vorläufige Festsetzung des Etats. Die Festsetzung wird beschlossen.

Etat des Stadt-Leihamts. Der Etat balancirt mit 38823 Mk. Der Etats-Ausschuß empfiehlt mit einer kleinen Modifikation vorläufige Festsetzung des Etats. Der Etat wird vorläufig festgesetzt.

Etat des Arbeitshauses. Die Einnahme beträgt 12100 Mk., die Ausgabe 124420 Mk., mithin sind 420 Mk. Mehrausgabe zu bewilligen. Der Staatsauschuß empfiehlt vorläufige Festsetzung des Etats.

Etat des Polizei-Gefängnisses. Die Einnahme beträgt 6410 Mk., die Ausgabe 29235 Mk., mithin sind 22825 Mk. Zuschuß erforderlich.

Ferner werden einige kleinere Vorlagen, die Verlängerung von Lieferungsverträgen, die Herstellung einer Abwasseranlage auf dem Schulhause in der Fürstenstraße, die Verpachtung von Parzellen und bauliche Einrichtungen im Scheiniger Restaurations-Etablissement betreffend, ohne nennenswerte Debatten genehmigt.

Auslagewesen. Der Magistrat beantragt, daß die Verächtigung, Anschlagsvorrichtungen auf den hiesigen Straßen und Plätzen zu errichten und zu benutzen, nach den vom Magistrat aufgestellten Bedingungen vom 1. April cr. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werde. Nachdem dem Ausschusse noch verschiedene Wünsche ausgesprochen, wird die Vorlage dem Finanz-Ausschusse überwiesen.

Vertrag. Es liegt ein Vertragsentwurf vor, betreffend die Anlegung der im Bebauungsplan der Sandbofsstadt vorgesehenen Meierei an der alten Ober- in der Ausdehnung von der Wagnstraße bis zur Grenze des Bughof'schen Grundstückes, die Regulierung der Diergarten- und Wagnstraße an dem Klimentengrundstück. Der Herrichtersteller Herr J. meint, daß der Vertrag ohne Weiteres genehmigt werden könne, da derselbe im Interesse der Stadt liege. Staats-Simon wünscht, daß die Vorlage dem Ausschusse IV überwiesen werde. Sie sei doch zu bedeutend und er habe auch noch ein Bedenken geltend zu machen. Die Versammlung entscheidet dem Antrage, die Vorlage dem Ausschusse IV zu überweisen.

Ankauf eines Grundstücks. Das an der Tomstraße belegene Grundstück Nr. 38 soll von dem Finanzminister G. W. M. zu Pöbelwitz für den Preis von 450 Mk. für die Stadtgemeinde Breslau angekauft und der Kaufpreis aus dem Ueberrest der aus der Anleihe von 1880 für den Schlachthaus- und Bau reservirten Mittel entnommen werden. Dasselbe erfolgt. Beschluß der Sitzung nach 6 Uhr.

Arbeits-Nachweis-Bureau. Im Monat Januar d. J. haben sich in dem Arbeits-Nachweis-Bureau des Vereins gegen Verarmung und Bettel, Neue Weltstraße Nr. 41, 61 männliche und 34 weibliche Personen als Arbeitsuchende gemeldet, während in derselben Zeit 29 männliche und 89 weibliche Arbeiter von Arbeitgebern verlangt worden sind. Bei dem genannten Bureau werden nur solche Personen als Arbeitsuchende eingeschrieben, die hier ortsangelöhrt sind und sich über ihre Arbeitslosigkeit genügend ausweisen können. Alle Anträge werden kostenfrei ansgelöhrt.

Die Kranken-Unterstützungs- und Sterbefälle der Breslauer Maurergesellen, eingetragene Hilfskasse weist nach ihrem Kassendruck am Jahresschluß 1890 einen Bestand von 497,03 Mk., nach, welcher daraus entrichtet daß an Eintritte 14371,29 Mk. — nämlich an Eintrittegebern 189 Mk., an Mitglieder-Beiträgen 1160,87 Mk. und an sonstigen Einnahmen, außer den Zinsen von 479,22 Mk. und Abzug von 1725,12 Mk. Kapitalen, noch 556 Mk. und an Ausgaben 13884,26 Mk. — und zwar für ärztliche Behandlung, Medikamente und Kur- und Verpflegungsgelder 2013,69 Mk., für Sterbegelder 1500 Mk., für Krankengelder an 266 Mitglieder für 7456 Krankentage im Betrage von 8182,75 Mk., an Krankheitsausgaben 1054,25 Mk. und an sonstigen Ausgaben 1134,77 Mk., wovon 500 Mk. auf angelegte Kapitalen abzurechnen sind — nachgewiesen sind. Das Kassendruck beträgt 11087,60 Mk. und zwar sind 3900 Mk.

bei der städtischen Sparkasse, 3600 Mk. Anleihe der Schlesischen Landbank, 298760 Mk. U. glauer Stadt-Anleihe niedergelagt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1890 816, davon sind 9 Mitglieder nicht versicherungspflichtig. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern für ein Eintrittsgeld von 1,50 Mk. und 0,80 Mk. Wochenbeitrag eine Unterstützung im Krankheitsfalle von 1,0 Mk. pro Tag für die Dauer von 13 Wochen, außerdem freien Arzt und freie Medikamente, im Todesfalle eine Beihilfe zu den Verdienstausfällen in Höhe von 100 Mk. Das Kassenslokal befindet sich Schmiedebude Nr. 42 und ist an jedem 1. und 3. Sonntage eines jeden Monats Kassentag.

Zur Beachtung für Gastwirte. Eine Frage, die alle maßhaltenden, maßliebenden und maßgebenden Menschen interessieren muß, ist in Stettin gerichtlich entschieden worden. Eine Glasfabrik hatte auf Wunsch ihrer Kundschaft an Bierseideln nicht nur den gesetzlich vorgeschriebenen Füllrich zur Bezeichnung des Soll-Inhalts in der vorchriftsmäßigen Höhe 1-3 Zentimeter vom oberen Rande des Glases, sondern noch einen zweiten Strich 5 1/2 Zentimeter vom Rande angebracht, durch welchen der 1/2-Liter-Inhalt angezeigt wurde. Eine Anzahl von Gastwirten hatte dies gewünscht, um bei der Marke von „Schmitz“ in denselben Gläsern ein genaues Maß zu haben. Von einer Glasfabrik waren einem Stettiner Gastwirth solche Gläser geliefert, bei einer polizeilichen Prüfung aber mit Beschlag belegt worden, und der Gastwirth erhielt auch einen polizeilichen Strafbefehl. Auf den erhobenen Widerspruch hin erkannte das Schöffengericht, daß eine Uebertretung des Gesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Nenninhalts der Schankgefäße, vorliege, denn nach diesem Gesetz dürfe jedes Glas nur einen Füllrich 1-3 Zentimeter vom oberen Rande führen. Gegen diese Entscheidung ist Berufung eingelegt mit der Begründung, daß der gesetzlich vorgeschriebene Füllrich an den Gläsern angebracht sei, daß aber das Gesetz die Anbringung einer weiteren Bezeichnung nicht verbiete.

Verjährungsfrist nach dem Unfallversicherungsgesetz. Das Unfallversicherungsgesetz enthält keine Bestimmung, daß die im § 59, Abs. 1, gesetzte zweijährige Frist zum Ausschluß von Entschädigungsansprüchen gegen gesetzlich vertretene Minderjährige nicht zu laufen beginne. Auch aus dem Landrecht darf eine derartige Vorschrift nicht ergänzt werden. Einensolche Ergänzung ist, wie das Reichsversicherungsamt in einer Rekursentscheidung in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht angenommen hat, schon um deshalb unzulässig, weil damit infolge der Verschiedenheit der Landesrechte innerhalb eines einheitlich von Reichs wegen geordneten Reichsrechts und vielen, reichlich mehrere Reichsgebiete umfassenden Berufsgenossenschaften gegenüber die einzelnen Entschädigungsansprüche einem mehrfach verschiedenen Umfang erhalten würden.

Breslau. Etwas Neues aus den Ferienkolonien. Wie vorsichtig heutzutage Soldaten selbst in der Wahl ihres Packpapiers, welches sie zum gelegentlichen Gebrauch ihrer Geware oder sonstigen Gegenstände gebrauchen, sein müssen, beweist folgender Vorfall, der in unserer hiesigen Haupt- und Residenzstadt Breslau vor cr. 14 Tagen passirt ist. Ein Grenadier des 10. Regiments hatte ein Packet in die Kaserne gebracht, das in einer hiesigen sozialistischen Zeitung (wahrscheinlich die „Volkswacht“) gewickelt war. Bei der Spindwischen, welche von Zeit zu Zeit in der Kaserne abgehalten wird, wurde das Packet mit der verhängnisvollen Zeitung gefunden. Der erwidrende Feldwebel brach den Vorfall zur Meldung und es geschah das ihm Gläubliche, daß der betreffende Grenadier zu 5 Tagen Mittelarrest verurteilt wurde. Mit welchen Gefühlen der Mann seine 5 Tage abgemacht haben wird, kann ich nicht sagen, aber die freudliche Natur dürften sie nicht gewesen sein. Was für interessante Sachen würde man nicht manchmal erfahren, wenn die militärischen Gerichtsverhandlungen öffentlich wären? Doch so bald dürfen wir das wohl nicht erleben!

Falsches Geld. Zu den in Umlauf befindlichen Zehn- und Fünfzigpfennigstücken treten nunmehr auch noch Fälschungen. Diese sind ansehnlich aus denselben Verhältnissen hervorgegangen, denn die Masse, aus welcher die Fälschungen verfertigt sind, ist hier und da die Prägnanz ist ein ebenso schlechte und mangelhafte wie bei den früher beschriebenen. Bei der Empfangnahme von Geld ist also die größte Aufmerksamkeit geboten. Vermißt wird seit dem 27. September v. J. die Tischlerin Anna Umlauf. Seit Oktober v. J. fehlt die Spur von ihr. Vor ihrem Verschwinden hat sie sich noch mehrere Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie sich unter falschem Namen in Breslau umhertreibt.

Selbstmord. Am 25. d. Mts. wurde eine bei ihrer Mutter am Ring wohnende separate Schuhmachersfrau seit einigen Stunden vermißt, so daß man erst um sie besorgt wurde. Gegen Mittag fanden Hausbewohner die Frau in einer Bodenkammer erhängt vor. Ein Arzt konstatierte den bereits vor Stunden eingetretenen Tod. Als Motiv zu der unglückseligen That ist häuslicher Mord angegeben. Die Leiche befindet sich in der Wohnung der Mutter.

Unfallfall mit tödlichem Ausgang. Am 23ten d. Mts., Nachmittags, spielte der 2 Jahre alte Knabe Wilhelm Richter, Sohn eines auf dem Schindamm wohnenden Musikers, mit einem anderen Kinde unbeaufsichtigt in der Küche, welche sich im zweiten Stockwerk befindet. Von da bestieg der Knabe das niedrige Fensterbrett und öffnete das mangelhaft geschlossene Fenster, verlor hierbei jedoch das Gleichgewicht und stürzte in den großflächigen Hofraum hinab, wo er auf der Stelle tot liegen blieb in Folge Schädelbruches.

Ueberrfahren. Der 5 Jahre alte Knabe Arthur Sarkula, Sohn eines Zuschneiders auf der Gräbnergasse, rannte am 21. d. M. hinter einem die genannte Straße entlang fahrenden Wagen her. Plötzlich sprang er zur Seite und wurde von einer von der entgegengekehrten Richtung kommenden Trostke zu Boden gerissen und überfahren; er erlitt eine Quetschung des linken Hines. Den Rutscher trifft somit keine Schuld. (Die angeführte Unfälle, hinter den Wagen herzulassen, ist übrigens sehr verbreitet, und müßten die Eltern ihren Kindern ganz energisch davon abraten und die Folgen, welche daraus entstehen, erklären.)

Verschlagnahme. Ein Arbeiter fand vor einiger Zeit auf der Posenerstraße eine Frau Jacke und ein Bettlaken im Werte von 5 Mark und schenkte diese Sachen seiner Mutter und seiner Schwester, welche sie in Gebrauch nahmen. Jetzt sind die Fundsachen beschlagnahmt worden und stehen dem rechtmäßigen Eigentümer im Zimmer 20 des Polizeibräudiums zur Verfügung.

Verhaftungen. Gestern Abend wurde ein schon vielfach bestrafter Arbeiter dabei ertappt, wie er aus einem Hause auf der Neuschloßstraße einen entwendeten Brief seiner Vernehmung im Polizei-Gefängnis gab er an, er sei von einem Unbekannten beauftragt worden, die Briefe wegzuholen. — Ferner wurde ein Dienstmädchen in Haft genommen, welches ihre auf der Neudorfstraße wohnende Herrschaft wiederholt bestohlen hat.

Feuer. Am Donnerstag Abend um 9 1/4 Uhr brach in dem linken Seitenflügel des Hauses Junkerstraße Nr. 2 Feuer aus. Es brannten dabei die in einigen Bodenverfälsungen lagernden Materialien, zuweilen Postwaaren. Nach etwa einstündiger Tätigkeit der Feuerwehr, die in kürzester Frist am Brandorte erschien, war die Gefahr als beseitigt anzusehen. Die Räumlichkeiten der Breslauer Diskontobank, die in dem Vorderhause desselben Hauses liegen, sind von dem Feuer nicht berührt worden.

Polizeiliche Meldung n. In das Polizeigefängnis wurden am 25. d. M. 33 Personen eingeliefert.

Gestohlen wurden: Einem Restaurateur auf der Weißgerbergasse ein Viertel Faß Lagerbier; einem Arbeiter auf der Wehlstraße ein braunes Jaquet; einem Arbeiter auf der Hummerlei eine silberne Remontoiruhr mit der Nummer 3494.

Abhanden kamen: Einem Fräulein auf der Klosterstraße ein Sparkassenbuch über 76 Mk.; einer Dame auf der Kaiser Wilhelmstraße ein Portemonnaie mit 20 Mark; einem Herrn auf der Neuen Taschenstraße ein Portemonnaie mit 80 Mk. Inhalt; einem Fusilier des Grenadier Regiments „Kronprinz“ eine silberne Zylinderuhr; einem Kaufmann aus Charlottenburg eine tigerartig gefärbte Reisejacke.

Gefunden wurden: Eine Wagenlaterne und drei Taillen.

Breslauer Marktpreise vom 26. Februar per 100 Kilogr. ante mitlere feig Ware

	hochst	niedr.	hochst	niedr.	hochst	niedr.
Weizen, weißer	19 70	19 50	19 10	18 70	18 10	17 60
„ gelber	19 60	19 40	19 10	18 60	18 10	17 60
Rozen	17 50	17 20	17 —	16 80	16 30	15 80
Gerste	16 —	15 30	14 40	13 90	13 30	12 30
Hafer	14 10	13 90	13 70	13 50	13 30	13 10
Erbsen	16 80	16 40	15 90	15 20	14 30	13 30
Kartoffeln (Feinstprei) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 Mk.						
Fein 2 0—2,50 Mk pro 50 Kilogramm						
No. gemittelt 22,0—24,00 Mk. pro 600 Kilogramm.						

### Schlesien.

Freiburg. Arbeiter Organisiert Euch, es ist Pflicht eines Jeden von uns einem Verein anzugehören, der unsere Interessen voll und ganz vertritt. Nur durch können wir dem gemeinen Ziele näher rücken. Die Zeit kommt näher, ja, sie ist nicht mehr fern, in der unsere gestellten Forderungen als recht und billig

völkering ist nicht durch die schlechte Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes, sondern durch die Notlage der ländlichen Arbeiter verursacht. Wir haben noch nichts davon gehört, daß die Mittergutsbürger wegen der schlechten Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes sich Einschränkungen im Konsum und anderen noblen Passionen auferlegen, daß sie sich bemühen, weniger Kinder zu bekommen oder daß sie gar als Sachengänger den Zug nach Westen mitmachen oder gar über das Meer auswandern oder in die Stadt ziehen, um sich für alle mögliche Arbeit zu verdingen. Wol gilt Letzteres von den Landarbeitern, die aber genießen nicht die Früchte der landwirtschaftlichen Gewerbe und unserer Wirtschaftspolitik, welche einzig den Taschen unserer Agrarier zu Gute kommt.

Der Verkauf der Marken für die Alters- und Invaliditätsversicherung hat am Posthalter schon zu manchen komischen Zwischenfällen Veranlassung gegeben, deren die „Deutsche Verkehrszeitung“ erwähnt: Kommt da in einem Städtchen der Mark Brandenburg ein biederer Landbesitzer an den Posthalter, um den ernten Bedarf an Marken für die neu modische Einrichtung, so man Alters- und Invaliditätsversicherung nennt, zu decken. Nach vielen Verlegenheitsreden, Stößseufern u. dergl. erklärt er endlich, daß er „ne Marke“ haben wolle. Nun gerät er aber in Bedrängnis, als er sich darüber entscheiden soll, was er für eine Marke wolle; Postmarken, sogenannte statische Marken, Wechselstempelmarken, Marken zur Alters- und Invaliditätsversicherung werden ihm angeboten. In allen Vorschlägen schüttelte er den Kopf; da wird ihm der Rat erteilt, zunächst sich näher zu erkundigen, wozu die Marke gebraucht werde, und dann wiederzukommen. Den weiten Weg will er jedoch nicht noch einmal machen, er strengt daher sein Erinnerungsvermögen nochmals an und tritt nach kurzer Zeit siegesgewiß mit den Worten an den Posthalter: „Jetzt weiß ich's. Es ist 'ne Lebensmarke.“ — Ein anderes Bäuerlein hat Knecht und Magd zu versichern. Was scheert er sich viel darum, wie die Marken, die „Dinger“ heißen, er weiß nur, daß für den Knecht eine teurere als für die Magd erforderlich ist, darum verlangt er fings am Posthalter, „a männliche und a weibliche Marken.“ — Ein braues Bäuerlein in Unterfranken, das auch Versicherungsmarken kaufen will, dem aber das „Fremdwort“ entfallen ist, umschreibt seinen Wunsch zum Gaudium der Schalterbeamten in folgender Weise: „A Influenzamarke möht' i haut, fur mei Weibsbild zum aufspappen.“

Gegen die preussischen Unternnehmer-Cartelle soll, wie man mitteilt, die preussische Regierung tatsächlich vorgehen. So sind z. B. von den Staatsbahnen neuerdings sowohl Kohlen- als Eisenlieferungen an ausländische Firmen vergeben worden, nachdem die biederen Herren des Kohlen- und Eisenerzes fast ein volles Jahrzehnt lang mit ihren Monopolpreisen den deutschen Markt beherrscht und das deutsche Volk um Hunderte von Millionen gebracht haben. Natürlich wird der Gumor des Gel. pr. entumms, das ohnehin seit einiger Zeit der Regierung keineswegs grün ist, nichts weniger als verbessert. Für diese Leute hört in Geldsachen

nicht nur die Gemütlichkeit an, sondern auch die Königs- und Rüsterei. Und die „Fronde“ des bekannnten unbekannnten Oberen“ wird immer rücksichtsloser und giftiger in ihren Angriffen. Ein köstlicher Witz der Geschichte ist es jedenfalls, daß fünf Monate nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes die Kapitalisten es sind, welche in wütendster „Reichsfeindschaft“ machen, während den Sozialdemokraten, die den Bourgeoispropheten zuzolge jetzt in hellem Aufstande sein müßten, von den Vertretern des Kapitalismus im Reichstag vorgeworfen wird, „sie riefen nach der Polizei.“

Ein mudehastiger und ahnenstolzer, blaublütiger Landjunker macht anlässlich der jetzt betriebenen Agitation auf Herabsetzung der Eisenbahn-Tarife — freilich nur der Personen, nicht der Frachttarife — seinem ablagen Berzen in folgenden dummsprechenden Worten in dem Leitorgan der Städerei und Muckerei, der „Kreuz Zig.“, Lust:

„Es wäre sehr zu beklagen, wenn z. B. jeder Schulbube oder Lehrling, jeder Anrecht oder jede Magd in den Stand gesetzt würde, die Sonn- und Feiertage in den gänzenden Hauptstädten mit allen ihren Verlockungen zu verbringen, dank der Freizügigkeit ist ja ohnehin schon der Zug nach den großen Städten und besonders der Wandertrieb der Landleute weit über das von wirtschaftlichen und moralischen Rücksichten gebotene Maß (d. h. für den Geldbeutel des Agrariers maßgebenden „moralischen“ Rücksichten. D. Red.) hinausgegangen. Das ehrbare d. h. gehorsame, die Peitschenhiebe des „gnädigen Herrn“ geduldig hinnehmende. D. Red.), schlauste Landvolk sogar ist zu einem guten Teile nomadenhaft mobil gemacht worden, die Liebe zur engeren Heimat, zur väterlichen Scholle ist einem verhängnisvollen Drange nach vermeintlich mühelosem Lebensgenuss in der glänzenden Großstadt gewichen! (Ja, ja, der Geist der Unzufriedenheit und des Ungehorsams geht im Lande umher. D. Red.) Soll denn dem noch mehr Vorschub geleistet werden? Den besonnenen Beurteiler hat es schon mit Bedenken erfüllt, daß die Eisenbahn-Verwaltungen u. s. w.“

D. schön e Zeit der Verbeigenschaft und der Route! Eine schreckliche Geschichte meldet das Stöder'sche „Volk“. Es sollen in diesen Tagen unter 23 Lehrerinnen, welche die Berechtigung erhielten, in das königliche Lehrerinnen-Seminar in Berlin einzutreten, „neunzehn Jüdinnen (schreibe neunzehn) gewesen sein. In den Berliner Gemeindefchulen sollen schon über achtzig jüdische Lehrerinnen angestellt sein.“ — Wenn sich die Sache so verhält, so spricht das doch dafür, daß die Juden keineswegs derartig auf materiellen Erwerb veressen sind, wie die Antisemiten in der Regel darstellen. Denn der Beruf der Lehrerinnen ist nicht gerade besonders geeignet, große Schätze zu erwerben.

Frankfurt a. M. Auf dem hier abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitag für Hessen und Nassau waren die Wahlkreise Offenbach, Frankfurt, Hanau, Mainz, Höchst Misingen, Friedberg-Büdingen, Sieben, Alzey, Wiesbaden, Darmstadt, Worms, Eschach-Bensheim und Wst. lo, im Ganzen durch 89 Delegierte aus 65 Ortschaften vertreten. Von Reichstagsabgeordneten nahmen an den nahezu 7 stündigen Verhandlungen die

Herren Schmidt-Frankfurt, Jöh. Mainz und Ulrich Offenbach, ferner Herr Landt, abgeordneter Müller Darmstadt, teil. Die unter dem Vorsitz des Herrn Meyer tagende Versammlung beschäftigte sich nur mit den Fragen der Agitation und der Presse. Bezüglich der erstereu wurde beschlossen, die Agitation in den Wahlkreisen Frankfurt und Wiesbaden den Parteigenossen am Orte selbst, diejenige im Großherzogtum Hessen, mit Ausnahme von Oberhessen, der hiesigen Landeskommission zu überlassen; für die übrigen Bezirke solle je ein Vertrauensmann gewählt werden, der sich im Bedarfsfalle wegen Redner resp. materieller Unterstützung an den Frankfurter Vertrauensmann zu wenden hat. Zur Besorgung der Parteiliteratur und deren Verbreitung wird eine 3 gliedrige Kommission gewählt. Zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen kommt es bei der Frage der Presse, deren Verbreitung speziell auch in Frankfurt recht viel zu wünschen übrig lasse. Es gelangte schließlich nach langer Debatte der Antrag: „Für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Provinz Oberhessen und den Wahlkreis Hanau wird ein Zentralorgan in Frankfurt herausgegeben“ — mit knapper Majorität zur Annahme, nachdem ein Antrag Hanau, wonach Frankfurt sich zur finanziellen Gehaltshaltung der Offenbacher Druckerei verpflichtet, vorher angenommen war. Der weitere Antrag, daß neben diesem Zentralorgan die Organe in Mainz, Darmstadt und Offenbach bestehen bleiben sollen, wurde nahezu einstimmig angenommen. Hervorzuheben wäre schließlich, daß die Hauptkraft der Agitation insbesondere den Kreisen St. Goarshausen-Nassau, Diez, Limburg und Dillenburg-Verborn zugewandt werden und sich vorzugsweise gegen die Antisemiten und den Turm des Zentrums richten würde. Unter Hochs auf die internationale Sozialdemokratie schloß der Vorsitzende gegen 6 1/2 Uhr den Parteitag.

Ura. Der Redakteur der hiesigen sozialdemokratischen „Reussischen Tribune“ wurde wegen mehrfacher Verleumdung zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt.

Die schönste Reichstagshumoreske hat Herr Böhm geleistet: er beantragte einen Normalarbeitstag von fünfzehn und eine Normalruhe von neun Stunden. Kommentar ist hier all' rings sehr überflüssig!

Ein Parteitag der sächsischen Sozialdemokraten wird am dritten Overtage in Chemnitz stattfinden. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bilden die in Sachsen bevorstehenden Landtagswahlen, an denen sich die Partei möglichst noch kräftiger als früher beteiligen wird. Unberufen ist der Parteitag von den sozialdemokratischen sächsischen Landtags Abgeordneten.

Gegen das konservative „Deutsche Tageblatt“ ist wegen öffentlicher Aufforderung zu einer strafbaren Handlung gegen Eugen Richter das Strafverfahren eingeleitet worden auf Grund des § 111 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer öffentlich zur Verübung einer strafbaren Handlung auffordert, wird mit Gefängnis bis zu 600 Mk. oder mit Verhängnis bis zu 1 Jahre bestraft.“ Wie das „Deutsche Tageblatt“ selbst berichtet, gründet sich das Verfahren auf den Abdruck eines auch von uns erwähnten Gedichtes, in

„Gut,“ sagte er, „wenn Sie schreiben können, so beeilen Sie sich. Ich werde mich fünf Minuten gebulden.“

Einen Fuß von mir nahm er Stellung, jede Bewegung, die ich machte, mit schauerlicher Aufmerksamkeit bewachend. Ich kniete nieder, ihm den Rücken zuwendend, nahm aus dem Medizinkasten ein Fläschchen Chloroform (obon ich wußte, daß es vorhanden war) und befeuchtete mein Taschentuch mit der Flüssigkeit. Dies gelang mir, ohne Argwohn bei ihm zu erwecken. Dann, mich erhebend, flügelte ich einige lesbare Worte auf die Rückseite eines alten Briefumschlages und sagte: „Sie werden mir den G fallen erweisen, zu lesen, was ich hier geschrieben habe.“

Er trat an mich heran, stülte sich, während ich den Umschlag in der Hand hielt, mir zur Seite und sah auf das Geschriebene. Ich hatte das Taschentuch in der rechten und den Umschlag in der linken Hand. Als er sich vorwärts neigte, um die Schriftzüge zu entziffern, ließ ich den Umschlag plötzlich fallen, ergriff seine Hand, die den Dolch hielt und im nämlichen Augenblick drückte ich ihm das Taschentuch über Mund und Nase. Er kämpfte beherzt für einige Augenblicke, aber dann tat das Mittel seine Wirkung. Seine Anstrengungen, sich zu behaupten, wurden schwächer, und schließlich fiel er bewußtlos auf das Dach. In aller Eile schaffte ich mich durch die Dachluke, zu der Wandeltreppe hinab in die Säle unten. Dort erzählte ich das Vorgefallene, worauf zwei Wärter hinauf geschickt wurden um den mordlustigen Juren zu holen. Er genas von den Wirkungen des Chloroform, und das letzte Mal, als ich von ihm hörte, sah er mich nach

einem Menschen um, der ihm ein Gehirn liefern sollte.

**Schnitzel.**

Die Sophisten des Militarismus und des Nationalhänfels haben zu jeder Zeit den Krieg als einen sinnlichen Ausweisser gepredigt. Für immer schon verlorerte Völker, denen ihr Tyrann äußere Mot'on machen muß, mag diese Behauptung, wie schon Aristoteles andwer, eine traurige Wahrheit sein. Da heißt es Gut gegen Gift. Revolution im Völkerverien gegen innere Revolution. Der noch kann Niemand erkennen, daß der Krieg der höheren Kultur laufendwach ist. Er ist dem humanen, idealen Streben feindlich und bringt einen beng lhaft brutalen Nationalismus, der sich als „Mord-Vernichtungsmaschine“ breit macht, zur Herrschaft. Er schwächt den Freiheitsinn der Völker, eracht sie für innere Knechtschaft. Er häßlich t einen blutdürstigen Nationalstolz, voll von furchtbaren Gefahren, erköllert die Natur des Rechtes und des Eigentums, erweckt die Raubtierbeurtheile im wüstenen Meinden wieder, zerstört den Nationalwohlstand. Durch das Säubern sein in seinem Gefolge leiste er der Weltoligarchie Vorschub und wird zu Ursache von 3 h'oren a: deren Neugerungen privater und öffentlicher Unstlichkeit. Er beugt nicht ein al den Chauvinismus d. s. b. siegen Volkes, sondern macht den Rachedurst zum einzigen Hebel, um der Zerstörung, da es nun dem Sieger zum Nutzen verfallt, Einleit zu tun. Bis zur Erköllung aller Völker erzengt ein Krieg den andern, und in jedem wird die Gefühlsregung mehr oder weniger dem Spiel des Zufalles preisgegeben. Der Staat, der den Krieg um Selbstweidung führt, regit die Nationalregierung der anderen Völker, die er reißt, und seine eigene, indem er diese beim Spiel des Zufalles und der Gewalt anheim giebt.“

Albert Schäffe, österreichische. Minister a. D.

**Für unsere Hausfrauen.**

Ein vortreffliches Mittel gegen Husten ist für 10 Pf. Brustee, für 10 Pf. Sahn und für 5 Pf. Salmiakialz Brustee und Sahn wird in einem Liter Wasser gelöst, das Salmiakialz wird nur zum Ziehen in den gekochten Tee getan und dann lauwarm oder heiß getrunken, wie man es lieber will. Dies ist unser Universalmittel gegu Erkältungskhuten. Man kann auch kassenweise den Tee kochen und nimmt dann der Masse Wasser entsprechend nur eine Piße von allem.

**Humoristische Ecke.**

Humoristische Grabinschrift. Auf dem Friedhofe zu Deberan in Sachsen hat sich ein Totengräber Biederich auf seinem Grabstein folgende Inschrift setzen lassen:

Ich, Totengräber dieser Stadt, hab' hier bei soviel tausend Leichen. Ich füllte den Tod oft satt und dachte mich einst durchzuschleichen. Allein der Tod der kam und sprach: Was hier auf Erden lebt und lag soll mein sein, Wer andern eine Grube gräbt fällt selbst hinein!

welchem über den Abg. Richter aus Anlaß seiner jüngsten parlamentarischen Kritik über den Fürsten Diamant in der Kornzolldebatte geduldet wird:

Wo ist der Mund, der Richter niederwettert, Wo ist die Faust, die diesen Nichts zerhackt? Hierin findet der Staatsanwalt den Tatbestand des § 111.

Das „Deutsche Tageblatt“ leistet in einem längeren Artikel be- und wehmütige Abbitte. Es habe nur der Einsendung eines Dichters Raum gegeben. Dichter pflegten aber den Mund etwas voll zu nehmen. Der Verfasser sei etwas heißspornig, die Wendung sei nicht buchstäblich zu verstehen und dergl.

### Ausland.

#### Oesterreich-Ungarn.

**Am eine „Verunsicherung“.** In der Wiener Vorstadt Hernals heiratete dieser Tage ein 31-jähriger Bedienter eine im 78. Lebensjahre stehende arme Wittwe. Die Ursache dieser seltsamen Ehe ist die Erlangung eines — Hausmeisterpostens.

#### Italien.

Das Organisationskomitee des nächsten sozialistischen Kongresses für Italien hat das nachfolgende Mandat erlassen:

Gemäß dem Beschluß der am 18. Januar cr. zu Ravenna abgehaltenen Versammlung, welche uns die Vollmacht übertrug, für Italien den sozialistischen Kongress zu berufen und zu organisieren, der auf dem letzten Kongress zu Ravenna vom 19. Oktober v. J. beschlossen worden war, laden wir hiermit die Sektionen, Bündnisse, Vereine und Gruppen, sowie alle einzelnen Anhänger der sozialistischen Partei Italiens ein, sich mit der unterzeichneten Kommission brieflich in Verbindung zu setzen, um die Tagesordnung, den Ort und das Datum des zu haltenden Kongresses festzustellen.

Wir benachrichtigen hierbei die Betreffenden, a) daß jeder Verband oder Verein die Summe von 5 Lire (4 Mark) als Kostenbeitrag für die Zusammenberufung und die Organisation des Kongresses einzusenden hat;

b) daß die Briefe, welche die Teilnahme an dem Kongress, die Vorschläge für die Tagesordnung, den Ort und das Datum betreffen, sowie im Allgemeinen alle Mitteilungen für diesen Kongress bis zum 10. März dieses Jahres an den unterzeichneten Sekretär des Komitees, Giuseppe Beraldi in Rom, zu richten sind.

#### Das Komitee:

Andrea Costa, Camillo Brambilla, Giacomo Masini, Pietro Casilli.

#### Portugal.

In Portugal sind sämtliche republikanische Klubs im ganzen Lande geschlossen worden.

#### Frankreich.

**Paris.** Die Nachtstille, von denen man meinte, sie würden nur während der strengen Kälte und des Stodens mancher Tätigkeiten benutzt werden, erhalten nach wie vor massenhaften Besuch. Am 6. Februar war die höchste Zahl erreicht worden: 4557 Personen in den siebenzehn Appelen, von denen dasjenige im Palais der freien Künste auf dem Marsfelde das größte ist. Am 17. Februar verzeichnete man ihrer 3809. Vom 19. Januar bis zum 17. Februar sind 534,266 Portulonen Suppe verteilt worden, weitaus am meisten auf dem Marsfelde. Man war erstaunt über die sich zusehends mehrende Zahl Unerwachsener, halber A.B.C.-Schützen, die sich hinzubräugelten, und machte endlich die Entdeckung, daß es unter den kleinen Nachschwärmern, die Beweise der Jhrigen oder Schläge gewärtigten, Mode geworden war, schaarenweise wie zu einem Ausfluge nach dem Marsfelde zu ziehen. Diesen hat man das Handwerk schon gelegt und andere werden nach der Provinz zurückpedirt, was Heulen und Zähneklappern verursacht.

#### Belgien.

**Ein Mütterwörter.** Die Untersuchung über den im vorigen Jahre an der Baronin de Crombeen auf Schloß Noorbord verübten Mord ist beendet. Der der Tat dringend verdächtige Sohn der Ermordeten, Gaston de Crombeen, wurde von den Gerichtsärzten für geisteskrank erklärt und der Irrenanstalt in Acle bei Brüssel überwiesen.

#### Großbritannien.

In glänzender Weise haben die englischen Arbeiter ihre internationale Solidarität durch die Tat erwiesen. Sie haben den Delegierten der australischen Ausständigen, unseres Großvaters Siggerald, über 320 000 Mark nach Australien mitgegeben. 8 Arbeitervereinigungen haben

allein über 257 000 Mark beigetragen! Dies ist ein leuchtendes Beispiel der Würde und Internationalität, aber auch ein Beweis der Kraft und Macht, über die die englischen Arbeiterverbände verfügen, denen gleich zu kommen wir bestrebt sein müssen. **Rußland.**

**Der Zweikampf der Offiziere soll verboten werden — in Rußland.** Der „Frankf. Btg.“ schreibt man aus Petersburg:

In den hiesigen Gesellschaftskreisen wird ein Duell, welches kürzlich zwischen zwei Offizieren des Pawlowitschen Garderegiments, den Leutnant Fürst Wadbolzky und Lomonosow stattgefunden, viel besprochen. Letzterer erlitt beim Zweikampfe, der in Irasnoje-Pelo auf Pistolen ausgetragen wurde, eine tödliche Verletzung, welcher er alsbald erlag. Die Veranlassung des Duells war ein zwischen den beiden Offizieren in dem Offizierskasino entstandener Wortstreit. Bei Hofe zeigte man sich von dem Vorfalle peinlich berührt, namentlich der Zar soll sich sehr gereizt geäußert und erklärt haben, daß dergleichen Vorgängen ein Ende gesetzt werden müsse. Man hält es deshalb für wahrscheinlich, daß in nächster Zeit ein neues Gesetz eingeführt werden wird, welches auf den Zweikampf sehr strenge Strafen setzen soll.

#### Afrika.

**Praktisches Christentum in Ostafrika.** Es ist ganz unbeschreiblich, schreibt die „Volkszeitung“, daß die Kolonialenthufasteten an dem Nest von kolonialem Besitz, den ihnen der Reichskanzler, wie er selber sagt, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe belassen hat, nicht genug haben. Man sollte meinen, wenn sie so einen Bericht, wie den des Leutnants Sigl in dem allerneuesten Weißbuch in die Hand nehmen, so müßte ihnen wenigstens einige Schamröte in's Gesicht steigen.

Da heißt es, Herr Sigl schreibt aus Mosonjo: „Wir erreichten Linda halb 10 Uhr. Wir avancierten unter heftigem Feuer der Gegner auf ungefähr 250 Meter Entfernung von der Tembe und ließen von da ab Salven auf dieselbe von den Soldaten abgeben. Sodann gingen wir zum Sturm über. An die Mauern der Tembe gelangt, ließen wir durch dieselben hindurch aus unmittelbarer Nähe weitere Salven abgeben, da das feindliche Feuer noch immer nicht verstummt war. In dieser Tembe war sämtliches Vieh, Frauen, Kinder eingeschlossen und war ein bedeutendes Geschrei, Gewimmer, Gebrüll zu hören.“

„Wieder ins Freie gelangt.“ — Sigl und seine Leute waren inzwischen durch die Tür eingedrungen mußten sich aber zurückziehen. — „Ließen wir abermals Salven abgeben und ein Feuer in der (?) Tür und unter das Dach stießen, so daß es bald lustig brannte. Ein Teil der Feinde suchte durch eine Hintertür zu entfliehen, wurde aber durch wolgezielte Schüsse niedergestreckt. Noch immer wurde aus der Tembe geschossen, die rote Flagge war in den Flammen verbrannt, unsere Soldaten waren auf dem Dache und schossen in die Leute, die in den Höfen dicht gedrängt unter dem Vieh standen.“

Die anmutige Schilderung schließt: „Nachdem noch Leutnant Langfeld mit seiner letzten Patrone den Kopf des Tembe von Linda in kurzer Distanz erschossen hatte, gab der Feind die Verfolgung auf. Dies der Schluß? So ist die Sache nur halb gemacht. Wenn wir die Wagonis mit Allem, was drum und dran hängt, ausgerottet haben, dann erst ist Aussicht vorhanden, das Land durch Friedensarbeit für Deutschland nutzbar zu machen und diese Arbeit nicht von jedem nächstbestem Stärkeren unterbrochen zu sehen.“

Und das nennt man Zivilisation. Es ist die Zivilisation der Stanley, Jameson und wie die afrikanischen Volksbeglucker sonst heißen.

#### Amerika.

**Salifaz.** Hier fand in der Kohlengrube von Springhill eine heftige Grubenexplosion statt. Bisher wurden 3 Tote zu Tage gefördert. Man befürchtet, daß die übrigen Bergleute in der Grube ebenfalls tot sind.

**Salifaz.** Aus der von einer Explosion heimbesuchten Kohlengrube Springhill wurden bis jetzt 75 Leichen gefördert; man befürchtet, daß die Zahl der Toten noch eine größere ist. Zur Zeit der Explosion sollten sich gegen 1000 Personen in der Grube befinden haben.

**Newport.** Progenhaftigkeit. Die Frau des hundertfachen Millionärs Vanderbilt erschien kürzlich mit einer Krone auf dem Kopfe in der Oper. Die Krone, welche genau nach dem Vorbilde der Krone der Königin Viktoria von England gearbeitet ist, soll 300,000 Pfund Sterling (6 Millionen Mark) gekostet haben. Ein Weib schleppt 6 Millionen auf ihrem Schädel herum und eine Menge Menschen sterben vor Hunger oder erfrieren, weil sie sich nicht vor der Kälte schützen können. — Gütliche Bestimmung!

## Parlamentsbericht.

### Deutscher Reichstag.

71. Sitzung.

Die Bänke des Hauses sind besser besetzt als an den vorhergehenden Tagen.

Die zweite Beratung des Arbeiterschutz-Gesetzes wird fortgesetzt.

Zunächst hat die Abstimmung über § 119a und die dazu gestellten Anträge stattgefunden, welche nach Schluß der Diskussion gestern vertagt worden war.

§ 119a wird unter Ablehnung der Anträge der sozialdemokratischen und der Volkspartei nach der Kommissionsfassung mit dem Antrage Guttschisch angenommen, wonach die Bestimmung über die Einbehaltung eines Teils des Lohnes ausgedehnt werden soll auf verabredete Konventionallöhne. Gegen den § 119a stimmen die Sozialdemokraten, die Volkspartei und der größere Teil der Freisinnigen. Die Resolution Guttschisch, betreffend die Einführung kürzerer Lohnrisiken in den Reichs- und Staatsberufen, wird von dem Antragsteller wegen politischer Bedenken, welche gegen diese Fassung des Eingangs derselben ihm ausgesprochen sind, bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Nach § 119b sollen die Bestimmungen über die Lohnzahlung auch auf die Hausindustriellen und auf diese auch in dem Fall Anwendung finden, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Ein vom Abg. Stadthagen dazu gestellter Antrag wird für den Vorer durch die nachfolgende Rede verständlicher, als durch die wörtliche Wiederabe des Antrages selbst.

Abg. Stadthagen (Soz.): Der § 119b will die unerböhten Ausbeutungen, die sie im § 119a dem Arbeiter gegenüber beschlossen haben, auch auf die in der Hausindustrie Beschäftigten anwenden. Es ist eine unrichtige Behauptung, daß der § 119a keine Entziehung der sozialdemokratischen Partei verbiete; sie hat Anträge gestellt, die die gesetzliche Sicherung der Arbeiter gegen willkürliche und schrankenlose Ausbeute herstellen sollten, und die alte gesetzliche Vorrichtung, daß dem Arbeiter der verdiente Lohn nicht vorenthalten werden darf, auch tatsächlich durchzuführen. Die jetzige Fassung verdankt ihre Entstehung dem tiefen Egoismus, dem blinden Haß der Unternehmer und deren Ausbeutungswut, und wenn der Abg. Guttschisch gestern andere Motive dafür geltend machte, so verwechselt er die der Kommission mit denen des Handelsgeschäfts des Fünfmänner-Kartells, auf das er ja so stolz ist. § 119a ist ein Kampfgesetz gegen die Arbeiter, und dadurch, daß Sie diesen Paragraphen beschlossen haben, sind Sie zu den Annehmungen der rehesten, babarischen und primitivsten Völker zurückgekehrt; nicht ich allein sage das, sondern Herring spricht es aus, daß alle halbzivilisierten Völker ihren Barbarenismus in Rechtssysteme dadurch zeigen, daß sie u. berechnete Strafen gegenüber den Schuldern festsetzen, daß sie den Schuldner mit Leib und Leben dem Gläubiger ausliefern. So war noch die Anschauung der Zwölftafel-Gesetze, später durfte man sich nur an das Vermögen des Schuldners halten, und endlich mußte das zum Leben dringend Erforderliche freigelassen werden. Das ließ selbst der Christenverfolger Diocletian zu. Derselben Auffassung giebt das Lohnbeschagnahme-Gesetz vom Jahre 1869 Ausdruck. Nun sagt aber Herr Guttschisch: hier handelt es sich nicht um Disziplinierung, sondern um Lohn einbehaltung, also ist die Gesetz darauf nicht anwendbar. Kollege Guttschisch (ich hoffe, daß er es nicht überdrißlich nimmt) scheint mir ganz außerordentlich gut bewandert in der Kunst, durch juristische Schlingereien die Begriffe zu verzerren. Mit dieser Kunst könnte er das Urteil des gestern erwähnten Darmstädter Oberlandesgerichts als unrichtig darstellen. § 115 ist aber mit der Abstimmung des Herrn Guttschisch unvereinbar; denn die dort für unzulässig erklärten Beiträge sollen den Arbeiter doch nicht bloß gegen das Trudelsystem, sondern ihn, der seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber kreditieren muß, dagegen sichern, daß ihm spä er sein Lohn nicht ausbezahlt werde. Herr von Stumm sagt zwar, man möge nicht verlangen, daß er sich von den Arbeitern das Fell über die Ohren ziehen lasse. Das wäre auch u. billig, aber der Arbeiter trägt auch die Last zu Markte und der Unternehmer besorgt ihm die Gerberei; dagegen muß der Arbeiter gesetzlichen Schutz haben. § 119a ist aber auch von Ihrem Standpunkte aus sehr ungerechtigt; denn er stellt einen Angriff gegen das Königtum dar, sofern er die Strafe, die sonst der Richter im Namen des Königs zu verhängen hat, hier der Verfügung des Arbeitgebers überläßt. Der Lohn soll zur Strafe einbehalten werden dürfen; aber in manchen Bergwerken ist Strafe darauf geht, wenn man den Lohn zu spät abholt oder mit Staatssteuern im Rückstande ist; sind das Gründe, um einen Arbeiter mit seiner Familie dem Verhungern auszuliefern? Denn das bedeutet tatsächlich das Einbehalten des Lohnes, auch nur des Wochenlohnes. Das ist die schärfste Unterstüßung der schon immanen Ausbeutung! (Zuruf: Lauter!) Ja, nicht laut genug kann man das ausrufen! Aus diesen Strafen resultieren für die Arbeitgeber mindestens zwei bis drei Millionen jährlich! Das stimmt freilich ganz gut damit überein, daß Abg. Hartmann kürzlich offen sagte, es handle sich hier darum, den Arbeitgebern Schutz zu geben. Der § 119a macht nun die Arbeiter vollends zu Leuten. Die Vergebung, um die es sich hier handelt, ist so unklar, daß selbst unter den geschuldesten Juristen drei Ansichten darüber bestehen, in wie weit hier neben gemeinrechtlichen auch partikularrechtliche Bestimmungen Platz greifen; und da soll ein schlichter Arbeiter die Entscheidung treffen, wie er zu handeln hat, um seine Arbeit zu begeben, und bezieht er sie rechtsirrtümlich, dann soll er zur Strafe seines verdienten Lohnes verlustig sein? Der Arbeiter soll die Arbeit ausgeben dürfen, wenn ihm gegen die gute Sitte Laufendes zugemutet wird. Wenn einer Arbeiterin in einer Fabrik unsittliche Anträge gemacht werden, sie viellezt gar genötigt wird, und die Stier, durch das hille Weisen des Kindes in den nächsten Tagen aufmerksam geworden, das Vorgekommene erfragen und in gerechter Entrüstung ihrem Kinde den weiteren Besuch der Fabrik verbieten, so ist das, wenn zufällig mehr als sieben Tage seit dem Vorkommnis veringern, strafbar! Unklar ist auch, ob jemand zum G. stube gehört oder zu den gewerblichen Arbeitern. Die Stadt Berlin u. B., die ja bezüglich der Arbeits-Verträge das Menschenmögliche leistet, rechnet Krankenkassen zum G. stube, und die Hausdiener

anerkannt werden müssen. Sorge daher ein Leber, daß unsere Organisation noch stärker werde nie zu- vor! Zeigt der Bourgeoisie, daß uns kein Hindernis zu groß ist, seine polizeiliche Maßregelung uns at- schrecken kann, die betretene Bahn zu verfolgen!

Legt diese unmännliche Feigheit ab, die Euch zurückschalt mit der wahren Meinung in das öffentliche Leben zu treten! Wer kann uns hindern uns zu vereinigen und uns gegenseitig aufzuklären?

Darum soll „Vorwärts“ unsere gegenseitige Parole sein.

Im Interesse der Mitglieder des hiesigen Arbeiter- Vereines ist es nötig bekannt zu geben, daß den 18. Februar 1891 eine Revision der Arbeitervereines- Kasse nebst Kass.bücher stattgefunden hat und alles für richtig befunden worden ist; dies bescheinigt im Auftrage der Revisoren:

Robert Kermann, Bildhauer.

Ebensfalls weisen wir darauf hin, daß ein Mit- glied beauftragt ist, die rückständigen Beiträge einzu- holen. Auch werden nach wie vor bei Genosse Böck- solche entgegengenommen.

Außerdem sei bemerkt, daß die Lokalfrage noch in keiner Weise geregelt ist und die hiesigen größeren Lokale von dem zielbewußten Arbeiter ganz zu ver- meiden sind.

Wir wollen es trotz der Pfaffen und des Kapitals zeigen, daß wir auch, ohne ein Lokal zu besitzen, stetig fortschreiten: „Nicht zählen wir den Feind, nicht die Gefahren all“.

Nach ist die Zeit wie der da wo uns die freie Natur überall mit lachenden Blumen und schattigen Bäumen gern aufnimmt, ohne von der heiligen Hermantel daran gehindert zu werden. Es ruft der Wald:

„Ich liebe Dich gern,  
Zu heil'r Mann,  
In meinem süßen Schatten  
Der Eule, durch Vögel Dir verfehrt,  
Dem Freund und Genossen,  
Tuch mich wird er erheit.“

Neustadt D.-S. Zweck und Segen katholischer Arbeitervereine. Wer bisher geglaubt hat, daß die katholischen Arbeitervereine keinen Zweck haben, der wird gewiß eines besseren belehrt sein, wenn er über Nachstehendes seine Betrachtung gemacht haben wird. Kürzlich ging einer unserer Genossen eines schönen Sonntags über Land; sehr bald gefühlte sich ein Herr zu ihm, welcher denselben Weg einschlug. Dieser Hin- zugewandene entwickelte im Laufe des Gesprächs einen flotten Intellekt und in der Meinung, daß er einen jener lupuligen Ultramontanen vor sich habe, gab er sich als ein Verhandlungsmitglied des hiesigen katholischen Arbeitervereines zu erkennen. Hierbei erzählte er, daß die katholischen Arbeitervereine sich nun in recht günstigen Verhältnissen befinden, einerseits der großen Mit- gliederzahl wegen, andererseits hätte der hiesige Erz- priester 100 Mark und die Kopläne sowie der Religions- lehrer am hiesigen Gymnasium zusammen etwa 200 M. zum Jahresfonds für den katholischen Arbeiterverein geschickt; auch gäbe es noch verschiedene Klische, welche in Zukunft gewiß auch noch etwas für den Verein spenden würden. In einer Versammlung des ge- nannten Vereins hätte er den Antrag gestellt, da die Beiträge der Ehrenmitglieder im Betrage von 25 Pf. zu hoch wären, so möchten sie verringert werden; viel mehr Ehrenmitglieder würden somit dem Verein bei- treten. Daraus erwiderte der Präses des Vereins, daß die Ehrenmitglieder nur aus der besizgen den Klasse gewählt würden, darum könnt'n die auch sein die 25 Pf. Monatsbeitrag zahlen, während die aktiven Mitglieder einen Beitrag von 10 Pf. leisten.

Da habt ihr's nun, ihr Sozialdemokraten! Ihr sagt noch einer, die katholischen Arbeitervereine haben keinen Zweck, keinen Segen. — Halten sie nicht die Arbeiter in der Dummheit fest, wir sollte denn die be- sizgende Klasse und ihre Goldstücke schätzen? Für diesen Schatz können solche Leute schon 25 Pf. Monatsbeitrag zahlen, wofür sie sich noch als Ehrenmitglieder in der Liste prägen. Wahrlich, unter solchem Schutze, ihr Sozialdemokraten, wird aus solcher Teilerrei nichts werden!

Günzburg. Vereitelte Versammlung. Vor kurzem wurde uns hier wieder ein Versammlungslokal in Aussicht gestellt. Wir gingen nun drei Mann zu dem betreffenden Wirt, Herrn Eggel auf Walte- sberg, und boten vorstehende unter Handschlag seine Zulage, das Lokal auf Sonntag, den 22. zu einer Versammlung herzugeben. Mittlerweile scheinen dem Mann jedoch Bedenken aufgestiegen zu sein, wenigstens zeigte er sich mit der Polizei, welche ihm vorher auf 14 Tage die Langbewilligung entzogen hatte in Verbindung, die nun auch richtig den Tanz bewilligte. Herr Eggel zog nun in letzter Stunde sein Wort zurück. Die Leiter dieses Vortages werden nun in Zukunft wissen, was sie bei Einladung des genannten Herrn zu Wursi-

abendbrotten z. zu tun haben und erführen wir sie für weiteste Verbreitung dieser Mitteilung Sorge zu tragen.

— Rohheit. Ein hiesiger Schneidermeister mis- handelte seinen Gesellen, welcher den für drei Wochen rückständigen Lohn verlangte, darauf, daß der Gemis- handelte demüthlos zusammen'a t und ins Krankenhaus überführt werden mußte. Bei Gelegenheit werden wir noch einmal auf diesen Fall zurückkommen und dann nicht verfehlen, den Namen des rohen Patrons zu nennen. Zu bemerken ist, daß von den zwei hiesigen Vätern, die doch sonst jeden Quark bringen, keines auch nur ein Wortchen davon erwähnte. Allerdings der Nebeltäter ist ja ein Bürger und Meister, bei Mißhandelte nur ein Arbeiter, das erklärt Alles. Wir aber, wenn es umgekehrt wäre? Wir möchten das Lamento nicht anhören, das dann angestimmt würde!

— Epischbürgerliches. Ein abgejagter Feind aller Sozialdemokraten scheint Herr Schild, Barbier, Berlinerstraße weohnhaft, zu sein. Als sich in einem Restaurant ein Genosse mit ihm zu gleicher Zeit am Billardspiel betheiligen wollte, erklärte er: „Mit So- zialdemokraten spiele er nicht.“ Hierauf befragt, ob er auch Sozialdemokraten rasire, gab er zur Antwort: diese Leute werfe er sofort hinaus, er habe feinere Leute zu bedienen! Dagegen zeigte er große Neigung sich mit Sozialdemokraten zu p. ügeln. Wir können den Genossen daher nur anraten, den Herrn mit seiner feinen Kundtschaft allein zu lassen.

Königsbütte. (Zur Ermordung der Kleinen Meisel.) Die am Sonnabend Nachmittag im städtischen Kranken- haule vorgenommene Sektion der ermordeten sechs- jährigen Marie Meisel hat ergeben, daß der Tod der Kleinen infolge Eristichung eingetreten ist. Am Sonn- tag Nachmittag wurde Marie Meisel bestatet. Die verehelichte Skupin, welche im Verdacht steht diesen Mordmord benannt zu haben, soll vor dem Morde kein Geld besizzen haben und sollten ihre von einem Gerichtsvollzieher abgehändelten Hausgeräte eben aus ihrer Wohnung fortgeschafft werden. Soaklich nach dem Morde soll sie, nach der „Königsb. Zit.“ bei ihrem Gläubiger eine Anzahlung geleistet haben.

Preischwitz, 22. Februar. Aus Preischwitz aus- gemessen wurde die 22 Jahre alte ledige Fabrikarbeiterin Anna Schilling, trotzdem sie alle Sonntage in die Kirche gegangen war. Es wurde ihr von Seiten des Ge- meindevorstehers angeboten, wieder in den Dienst zu gehen und nicht in die Fabrik, was die Schilling jedoch ablehnte. Da aber die Schilling bei ihrer Schwester in Edlaffstelle war, wurde der Hauswirt Härbermeister Ault, vom Gemeindevorsteher aufgefordert, der Schilling das Haus zu verbieten. Herr Ault aber konnte nicht so grob sein, weil ihm die Schilling nichts zu Leide- sethan hatte und er sich sie ruhig ein- und ausgehen, denn bei Tage war sie doch in der Fabrik. Über der Mensch denkt und der Gemeinde-Vorsteher Gustav Vorjüngky lenkt Herr Ault bekam ein Strafmandat in Höhe von 3 Mark zuerkannt, weil er seine häus- lichen Pflichten nicht nachgekommen war. Wohl oder übel sah sich die Anna Schilling genöthigt, das Haus und die Gemeinde zu verlassen, in der sie schon vom 14. Lebensjahre an vegetierte. Die Langwirtschaft samt dem Gemeindevorsteher Vorjüngky waren gerettet! Möge das Vaterland sie für diese Heldthat belohnen.

Oblau. Am 7. Februar fand im Saale zur goldenen Krone das erste Stiftungsfest des Arbeiter- Vereins für Oblau und Umgegend bestehend in Fest- rede und Ball statt. Die Festrede hielt als Mit- begründer des Vereins Herr Oskar Schütz aus Breslau. Seine Ausführungen erzielten reichen Beifall. Sodann wurde die Arbeiter-Marschallise gesungen. Die Zahl der Teilnehmer war eine große, so daß der ziemlich ge- räumige Saal voll'ändig besetzt war. Die Anwesenden verstanden es die Zwischenpausen durch dem Feste ent- sprechende Vorträge, an welchen sich auch Frauen und Mädchen beteiligten, angenehm auszufüllen. Das Fest verlief ohne jeden störenden Zwischenfall und fand um die festgesetzte Stunde (früh 5 Uhr) seinen Abschluß mit einem Hoch auf den Verein, sowie die Internationale Arbeiterbewegung.

Bemerk sei noch, daß der Wirt des Lokals eine Dekoration des Saals nicht gestattete da er einen Wink von Oben bekommen haben will. Dem aus sechs Personen bestehenden Festkomitee erklärte er aber, den Saal mit Rabnen auszuschnücken, was wir aber ent- schieden zurückwiesen, und so ging das Fest ohne welche Dekoration vor sich.

X Waldenburg. In den verschiedenen Blättern wird der Zwieschricht über die gerichtliche Genent- vereinsverba befaße mitgeteilt, worin ein Restant von über 40000 Mark enthalten ist und daß im letzten Jahre mehr Einnahmen als Ausgaben waren. Das ist ja ganz erklärlich, da man bei den Ausgaben sehr vorzüglich ist und, wie der Einsender behaupten kann,

einzelne Mitglieder, wenn dieselben aus der Arbeit entlassen wurden, regelmäßig um ihre Rechte gebracht wurden, indem man sich vor den Ausgaben drückte. Ob das nicht freisinnig sein mag?

Ständesamtliche Nachrichten.

Vom 25. Februar.

Eheschließungen II. Bahna beller Karl Schmidt, kath., mit Emma Kattig, geb. Bachmann, ev., hier. — Diensts- mann Ferdinand Wöh, evang., mit Elisabeth Schuler, geb. Hingel, ev., hier. — Buchbinder Emil Pule, ev., a., mit Margarethe Giesler, ev., hier. — Postilion Karl Kersch, ev., mit Anna Opatowsky, geb. Geiber, ev., hier. — III. Dreifach- kuscher Paul Radon, kath., mit Maria Eugener, kath., hier. — Tapezier Paul Wahi, evang., mit Karolina Hamann, kath., hier. — Säckelrader Lehrer Adolf Schöj, ev., mit Martya Kunze, ev., hier.

Eheschließungen im Auslande: Oberkellner Anton Stegler, mit Joha Emma Louise Liska, am 3. November 1890 in Zürich.

Geburten I. Rüdiger Karl Heuschel, evang., S. — Langenauer Hugo Niska, ev., L. — Schuhmachermeister Anton Wojniatow ki, kath., L. — Arbeiter Wilhelm August, ev., S. — Hausknecht Wilhelm Schwanz, ev., L. — Fests- bündelgebilde Wilhelm Hoffe, ev., S. — Kaufmann Heinrich Bauer, ev., L. — II. Kellner Josef Skupin, kath., L. — Tischler Gustav Kerel, evang., S. — Arbeiter Heinrich Tagl, kath., L. — Wärreroddenarb her Johann Siegmund, kath., S. und L. (Böblingen). — Tischler Otto Bernat, ev., S. — Kärner Heinrich Jodel, kath., L. — Gatschbiller Bauer Daniel Sobray, ev., L. — III. Bötcher Wilhelm Pfeiffer, ev., L. — Tischlermeister Paul Dörje, ev., L. — Schuhmachermeister Heinrich Schöj, ev., L. — Hausknecht Anton Schöj, kath., S. — Pfleifer Paul Dandich, evang., S. — Ackerpächter Friedrich Wursel, evang., S. — Sackler Ernst Döcker, evang., L. — Brauer Friedrich Hanke, ev., L.

Zodeställe I. Maltinenp her Franz Mikal, 25 J. — Arbeiter Gustav Sedl, 33 J. — Kassenkassier Paulie P. S., geb. Glogl, 45 J. — Gärtnermeister Gustav Herrmann, 49 J. — Otto, S. des Priesterjügers Fritz An- scheid, 6 J. — Ernst, L. des Schuhmachermeisters Franz Proder, 11 M. — Georg, S. des Fleischermeisters Johann Knauf, 1 M. — Wergnebe, L. des Wärrermeisters Alud Wündig, 6 M. — Bauw. Schneider, Marie Schumann, geb. Gole, 51 J. — II. Brand, S. des Bleistifters Job Arnold, 6 M. — Postknecht Friedrich Wöhl, 69 J. — Lederbändler Gustav Ledda, 27 J. — König. Landwirt her Augustin Schwallen erg, 30 J. — Herrmann, S. des Zimmermeisters Hermann Zimmer, 10 M. — Tapezier her Frau Bertha Ende, geb. Partmann, 39 J. — Martha, L. des Maurers Ernst Lohr, 4 M. — I. L. Paul, S. des Tapezier Paul Roth, 12 Tage. — Musiker Karl Schwa, 61 J. — Paul, S. des Arbeiters Karl Kaecker, 19 T. — S. L. des Tischlermeisters Adolf Wagner, 8 Mdn. — Spirituallin Hofins Gasse, 75 J.

Vom 26. Februar.

Heiraths-Ankündigungen I. Paktler Otto Werner, evang., Langenstraße 40, und Anna Büchner, kath., Mari- annenstraße 8. — Wamer Karl Gabel, kath., Bismarck- straße 10, und Anna Malick, kath., Kupfersteinstraße 21. — Hausknecht Hermann Ramode, ev., Ruchstraße 63, und Sophie F. b. 12, kath., Kammstraße 33. — Zimmermann Fritz Jocher, kath., Antonienstraße 23, und Martha Heile, kath., daheim. — Sackler Josef Herber, kath., Mühlstraße 30, und Marie Kose, geb. Klinaut, ev., daheim. — Schlosser Rudolph Grell, ev., Schwabstraße 2, und Elisabeth Korte, ev., daheim. — Tischler Schöffelmann, jetziger Rechnungsbücher Wöhl, ev., zu Lichow, und August Schindl, ev., Neudorfstraße 8. — II. Schmidt Albert Doppler, kath., Neudorfstraße 5, und Joha Grader, kath., Bahndorfstraße Nr. 9. — Schmidt Julius Nicoll, kath., Karolinenstraße 39, und Karoline Pojeow, kath., Friedrich-Wilhelmstraße 72. — Postknecht Otto Moor, ev., zu Diden-urg, und Martha Penz, ev., Bismarckstraße 51. — III. Sklunauer Karl Pögel, ev., Mühlstraße 61, und Karoline Dyne, geb. Döpfel, evang., daheim. — Postknecht Carl Schmal, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 16. — Sackler Hermann Galt, evang., Mühlstraße Nr. 6a, und Auguste Walter, evang., daheim.

Briefkasten.

Sprechzeit der Redaktion: täglich von 12 bis 2 Uhr, Bahndorfer 1, III.

Wir ersuchen dringend, bei Korrespondenzen für unsere Blätter stets nur eine Seite jedes Blattes zu beschreiben. Wer eine Idee hat, wie namentlich bei einem längeren Manuskript, das auf beiden Seiten des Blattes beschrieben ist, dadurch dem Leser die Arbeit erspart wird, wird dies nie mehr tun. Eben- so empfiehlt es sich, einen breiten Rand zu lassen und nicht zu enge Zeilen zu schreiben.

Die Redaktion.

Genossen! Vergesst nirgends des Presf-Fonds.

# Partei-Genossen!

## Verlangt in allen Gasthäusern und Restaurationen die „Schlesische Volkswacht“.

### Central Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter

(E. G. 89 „Vulkan“) Hamburg.  
Sonntag, den 1. März, Nachmittags 8 1/2 Uhr:  
Nicolaistr. 27 (vorm. Wiesner)

### Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
Delegirten-Vorschlagswahl zur nächsten General-Versammlung.  
Die Herren Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Legitimation: Mitgliedsbuch. — Die Mitglieder der Kasse (E. G. 29) Hamburg, haben keinen Zutritt.  
Der Vorstand.

### Rawitsch.

Die Mitglieder-Versammlung des Arbeiter-Vereins findet am Sonntag, den 1. März, im Gasthofe des Herrn Kielschewski-Wilh. Imvorstadt, statt, wozu um zahlreiches Erscheinen bittet.  
Der Vorstand.  
Gäste sind willkommen.

## Achtung!

An die Parteigenossen der Nicolaivorstadt und Mitglieder des

### Lese- und Discutier-Club „Freiheit“

ergeht hiermit die Aufforderung, sich bei der Handagitation für unsere Presse zahlreich und mit allem Eifer zu beteiligen, es ist dies eines jeden Genossen Pflicht und von allen zielbewußten Arbeitern zu verlangen, dieses kleine Opfer zu bringen, um unsere Presse lebensfähig zu gestalten, dann

### Alle Mann auf Deck!

Die Genossen werden ersucht, Sonntag früh punkt 8 1/2 Uhr im Lokal d. s. Herrn Schubert, Striegauerplatz 11 zu erscheinen, für die nötige Munition ist gesorgt.  
Der Vorstand.

### Die Hainauer Genossen

welche gewillt sind, einem

### Lese- und Discutier-Club

beizutreten, werden ersucht, Montag den 2. März d. J. abends 8 Uhr bei Herrn Opitz, Gastwirth zu den „Drei Bergen“ zu erscheinen, zwecks Gründung des Vereins.

## Außerordentliche Generalversammlung

des  
Vereines der Schlosser, Metallarbeiter und verwandte Berufsgenossen

Sonntag, den 1. März, Mittags 12 Uhr  
im Salon Ballenstädt, Schweitzerstrasse 23.

Tagesordnung:  
Berichterstattung der Reiner Kommission, betreffend Unterstützung Arbeitsloser etc.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Der Vorstand.

NB. Das Kränzchen des Vereines findet bestimmt den 7. März bei Gebr. Köster, Friedrich Wilhelmstr. 67 statt. Dorthin sind bei der Veranlagungs-Kommission und im Kassenslokale Karbergasse Nr. 8 bei Herrn Hattwig zu haben.

### Zum Wurstabendbrot

auf Sonntag, den 28. Februar  
ladet ergebenst ein  
Rüster, Restaurateur  
Lehndamm 23 (Bahof).

Unserem Freund und Genossen **Paul Bürgel** zu seinem heutigen 33. Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.  
Freiburg. Seine rathen Freunde.

### Freie Religionsgemeinds.

Sonntag, den 1. März,  
früh 9 1/2 Uhr:

### Erbaunung,

Pred.: Tschira.

### Ohlau.

Sonntag, den 1. März, Nachm. 3 Uhr  
öffentliche

### Volkversammlung

für Frauen und Männer  
im Gasthof zur „goldnen Krone“

Tages-Ordnung:  
1. Sozialismus und seine wissenschaftlichen Grundlagen. — 2. Disziplin. — 3. Verhältnissen.

Referent: Herr Stolz aus G. L. u. B. G.  
Entre 10 Pf.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Einberufer.

### Ohlau.

Die Mitglieder des Arbeiter-Vereins werden ersucht, zu der am

Montag, den 2. März  
stattzufindenden

### Fastnacht

im Gasthof zur „Stadt Oels“

recht zahlreich Theil zu nehmen, da der Besitzer seinen Saal jederzeit den Arbeitern zu Verfügung stellt.

Bestellungen auf die „Schlesische Nachrichten“, den „Wahren Jakob“ und alle anderen Schriften nimmt entgegen

Beimel  
Friedrichstr. 284

Für Ohlau u. Umgegend

nimmt Bestellungen auf die „Volkswacht“

„Schlesische Nachrichten“ und alle anderen Schriften und Bilder unter Zusicherung pünktlicher Zustellung entgegen

Carl Schröder  
Cigarrenmacher  
Brieger-Strasse Nr. 53.

### Lese- und Discutier-Club „Ferd. Lassalle.“

Die Mitglieder und Freunde werden ersucht, Sonntag Morgen 7 1/2 Uhr im Vereinslokale vollzählig zu erscheinen. Es gilt eine umfassende Agitation für die „Schlesische Volkswacht“ zu entfalten. — Flugblätter sind im Vereinslokale in Empfang zu nehmen.  
Der Vorstand.

### Allgemeiner Arbeiter-Verein, Allwasser.

Sonntag den 8. März, Nachmittags 3 Uhr:

### Große öffentliche Versammlung

im Gasthof zum „Kaiser“ bei Herrn Schmidt.

Tages-Ordnung:  
Die moderne Arbeiterbewegung.  
Referent wird noch be'annt gegeben. — Gäste haben Zutritt.  
Entre 10 Pf.

### Petersdorf im Riesengebirge.

Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 Uhr

### Grosse Volksversammlung

in Steiner's Gasthaus, zur „Hoffnung“.

Tages-Ordnung:  
Die Forderungen der Socialdemokratie und die geistigen Waffen ihrer Gegner.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

### Der wahre Jakob.

Illustrirtes sozialdemokratisches Witzblatt.

No. 120

ist erschienen.

### Preis 10 Pfg.

Zu beziehen durch die Colporteurs, sowie durch die Expedition dieses Blattes.

Allen unsern Freunden, Bekannten und Partei-Genossen von Tannhausen, Blumenau u. Umgegend, können wir bei Bedarf an Fußbekleidung den Schuhmachermeister

### Carl Grosser in Tannhausen

nur bestens empfehlen. Als treuer und eifriger Mitkämpfer für unsere gerechte Sache verdient er, bei reeller und prompter Bedienung, in erster Linie bevorzugt zu werden. Jedermann ist willkommen bei ihm, auch huldigte er noch nie der Devise:

„Schmeißt doch die Socialdemokraten raus.“

Mehrere Parteigenossen aus Tannhausen.

Ober 500 Illustrationsplatten und Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

## MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbtanzbände à 10 Mark.